



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-1/13

Prüfung der Derivatengeschäfte im Wien Holding-Konzern

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 30. März 2012

Tätigkeitsbericht 2013/14

KURZFASSUNG

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73 Abs 6a der Wiener Stadtverfassung wurden die Derivatgeschäfte im Wien Holding-Konzern einer Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass von den rd. 50 eingeschauten Gesellschaften drei, nämlich die Wien Holding GmbH, die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und die Central Danube Region Marketing & Development GmbH, derivative Finanzinstrumente zu den laut Prüfersuchen abgefragten Stichtagen im Bestand hatten. Im betrachteten Zeitraum 2009 bis 2011 wurden von diesen Gesellschaften diverse Arten von Optionen, Swaptions, Cross Currency Swaps, Interest Rate Swaps und Zinsbegrenzungsvereinbarungen abgeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	7
1.1 Prüfersuchen	7
1.2 Prüfungshandlungen	7
1.3 Darstellung der Prüfergebnisse	7
1.4 Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....	9
2. Fragen des Prüfersuchens	11
2.1 Derivatgeschäfte im Wien Holding-Konzern	11
2.1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen	11
2.1.2 Detaillierte Fragen des Prüfersuchens.....	16
2.1.2.1 Welche Derivate wurden abgeschlossen?.....	17
2.1.2.2 Wie hoch ist das Volumen der Derivate?.....	17
2.1.2.3 Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?	19
2.1.2.4 Sind die Derivate gedeckt?.....	19
2.1.2.5 Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumina sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps.	19
2.1.2.5.1 Wien Holding GmbH.....	24
2.1.2.5.2 Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.....	25
2.1.2.5.3 Central Danube Region Marketing & Development GmbH.....	30
2.1.2.6 Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?.....	31
2.1.2.7 Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?	31
2.1.2.8 Welche Cashflows wurden aus den Produkten erzielt?.....	33
2.1.2.9 Welche Cashflows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?	35
2.1.2.10 Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?	36
2.1.2.11 Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?.....	37
2.1.2.12 Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?.....	37
2.1.2.13 Wie wurde der Gewinn verwendet?.....	37
2.2 Kredite, Anleihen und Leasingfinanzierungen im Wien Holding-Konzern.....	37

2.2.1 Welche Unternehmen im Konzern Wien Holding haben Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen?	38
2.2.2 Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte künftige Leasingzahlungen)?.....	38
2.2.3 Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk und welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)?.....	39
2.2.4 Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?.....	39
2.2.5 Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der Langfristveranlagungen?.....	40
2.2.6 Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?	40
2.2.7 Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?.....	40
2.2.8 Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?	41
2.3 Sonstige Fragestellungen sowie dazu vom Kontrollamt getätigte Feststellungen ...	42
2.3.1 Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen.....	42
2.3.2 Interessenkonflikte beim Einsatz der Finanzgeschäfte.....	43
2.3.3 Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Finanzgeschäfte	44
2.3.4 Ursachen für Verluste	48
2.3.5 Drohpotenzial	49
2.3.5.1 EUR-Receiver-Swaption 3,20 %.....	49
2.3.5.2 EUR/TRY CCS 1,9250	50
2.3.5.3 Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,9250.....	50
2.3.5.4 Knock-in EUR/CHF-Put-Option 1,6450.....	51
2.3.5.5 Abklärung rechtlicher Schritte	51
2.4 Abschließende Bemerkungen.....	52
3. Zusammenfassung der Empfehlungen	53

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CCS.....	Cross Currency Swap
Central Danube Region	Central Danube Region Marketing & Development GmbH
CHF	Schweizer Franken
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
gem.	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
IRS	Interest Rate Swap
LIBOR.....	London Interbank Offered Rate
lt.....	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.CHF	Millionen Schweizer Franken
Mio.EUR	Millionen Euro
Mio.TRY.....	Millionen Türkische Lira
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
OeBFA.....	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
ÖJZ.....	Österreichische Juristenzeitung
Pkt.	Punkt
Pktes.	Punktes
rd.	rund

Stadthalle.....	Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
TRY	Türkische Lira
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USD.....	US-Dollar
Wien Holding	Wien Holding GmbH
WStV	Wiener Stadtverfassung
ZBV	Zinsbegrenzungsvereinbarung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Kontrollamt unterzog auf Ersuchen des freiheitlichen Landtags- und Gemeinderatsklubs gem. § 73 Abs 6a WStV die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien und der Wien Holding einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt (Anhang 1), abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Prüfersuchen

Der freiheitliche Landtags- und Gemeinderatsklub richtete am 30. März 2012 ein Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV an das Kontrollamt, die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien und der Wien Holding zu prüfen.

1.2 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen des Kontrollamtes fanden im zweiten Halbjahr 2012 statt. Die Einschau wurde in erster Linie bei der Magistratsabteilung 5 und der Wien Holding vorgenommen.

1.3 Darstellung der Prüfergebnisse

Angesichts des nicht unbeträchtlichen Umfangs der Prüfung berichtete das Kontrollamt über das Ergebnis seiner Einschau in zwei Berichten, wobei sich der vorliegende Bericht auf jene Fragestellungen bezieht, welche die Wien Holding und deren Tochtergesellschaften betreffen. In einem weiteren Bericht, KA - K-4/12, Prüfung der Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien, wurden die Fragestellungen des vorliegenden Prüfersuchens behandelt, welche sich auf die Gemeinde Wien (im Wesentlichen also die Geschäfte der Magistratsabteilung 5) beziehen.

Im zugrunde liegenden Prüfersuchen wurde der Schwerpunkt auf die Prüfung der Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien und der Wien Holding gelegt. Im Rahmen der Prüfung der Wien Holding wurden daher in einem ersten Schritt all jene Gesellschaften im Wien Holding-Konzernbereich identifiziert, welche Derivatgeschäfte tätigten und Derivate zu den abgefragten Stichtagen im Bestand hatten. Im Konnex zu dem lt. Prüfersuchen gestellten Schwerpunkt bezog sich daher in weiterer Folge die Prüfung durch das Kontrollamt hinsichtlich der Beantwortung des Fragenkomplexes bzgl. Derivate, Kredite, Anleihen, Leasingfinanzierungen etc. ausschließlich auf jene Gesellschaften, welche derivative Finanzinstrumente im Einsatz hatten.

Die Einschau des Kontrollamtes bezog sich neben der Wien Holding auf deren Tochter- und Enkelunternehmen, an denen diese mehrheitlich beteiligt ist bzw. bei denen ein Prüfrecht des Kontrollamtes in den Gesellschaftsverträgen eingeräumt war. Ebenfalls einbezogen wurden auch jene Gesellschaften, für welche ein Verwaltungsauftrag durch die Wien Holding bestand.

Neben der Wien Holding wiesen von den rd. 50 eingeschauten Gesellschaften die Stadthalle sowie die Central Danube Region derivative Finanzinstrumente zu den lt. Prüfersuchen abgefragten Stichtagen (31. Dezember 2009, 30. Juni 2010, 31. Dezember 2010, 30. Juni 2011 und 31. Dezember 2011) in ihren Jahresabschlüssen aus.

In Bezug auf die Eigentümerstruktur der Central Danube Region weist das Kontrollamt darauf hin, dass die Wien Holding nur zu 50 % beteiligt ist, und auch etwaige wirtschaftliche Auswirkungen nur zu diesem Prozentsatz für die Eigentümerin Wien Holding wirksam werden.

Somit wurden diese drei Gesellschaften in die weiteren Prüfungshandlungen einbezogen.

1.4 Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Im Prüfersuchen wurde u.a. eine Auflistung jener Banken mit denen Finanzgeschäfte abgeschlossen wurden und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details begehrt.

Gemäß § 73 Abs 6a WStV hatte das Kontrollamt zunächst im Sinn dieses Prüfersuchens besondere Akte der Gebarungskontrolle durchzuführen und danach das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen. Des Weiteren hat das Kontrollamt gem. § 73 Abs 7 WStV an den für die geprüfte Stelle zuständigen amtsführenden Stadtrat und jährlich dem Gemeinderat über seine Tätigkeit einen Bericht zu erstatten, dessen Vorberatung dem Kontrollausschuss obliegt. Der Bericht ist gem. § 49 Abs 3 WStV zeitgleich mit der Versendung der Tagesordnung für die betreffende Sitzung des Gemeinderates bzw. des Kontrollausschusses im Internet zu veröffentlichen.

Aus den erwähnten Bestimmungen ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz der Öffentlichkeit der vom Kontrollamt u.a. wahrzunehmenden Gebarungskontrolle und anderen Grundsätzen, die auf die Wahrung besonders geschützter Geheimnisse abzielen. In Betracht kommen das Amtsgeheimnis, das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis sowie der Schutz personenbezogener Daten im Sinn des Datenschutzgesetzes.

In gegenständlicher Angelegenheit kam insbesondere der Grundsatz der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zum Tragen. Dabei war zu erwähnen, dass im Hinblick auf die Tätigkeit des Kontrollamtes zwischen der Ausübung der Prüfungstätigkeit (Ermittlungssphäre) und der Berichterstattung (Berichtssphäre) zu unterscheiden war.

Im Rahmen der Ermittlungssphäre verlangte das Kontrollamt gemäß Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien von den der Prüfung unterliegenden Stellen alle für die Ausübung der Prüfungstätigkeit als notwendig erachteten Aufklärungen, Auskünfte sowie die Ausfolgung von stichprobenweisen Belegen, Geschäftsstücken, Verträgen und

sonstigen Unterlagen. Diese Vorgangsweise war im Interesse einer effektiven Gebärungskontrolle unerlässlich.

Was die Berichtssphäre, insbesondere die Erstellung des zu veröffentlichenden Berichtes anlangt, war zu erwähnen, dass diesbezüglich das Schwergewicht generell auf der Erarbeitung eines Befundes darüber liegt, ob und inwieweit die Gebärung der überprüften Stellen den Prüfungsmaßstäben des Kontrollamtes entspricht. Unter Berücksichtigung dieser Kompetenzen des Kontrollamtes dürfen geschützte Daten nur so weit in den Bericht aufgenommen werden, als es erforderlich ist, damit sich die Adressatinnen bzw. Adressaten des Berichtes ein hinreichendes Bild über die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebärungsführung der überprüften Stellen machen können.

In Erfüllung seines Kontrollauftrages nahm das Kontrollamt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Interessenabwägung vor, ob die im Prüfersuchen begehrte Darstellung geschützter Informationen zur Offenbarung berechtigt und verpflichtet oder, ob dadurch der Grundsatz der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verletzt werden würde.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind für ein Unternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung und werden daher von der österreichischen Rechtsordnung besonders geschützt. In diesem Sinn sind bestimmte Tatsachen, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, vor potenziellen Konkurrentinnen bzw. Konkurrenten geheim zu halten. Die österreichische Rechtsordnung enthält keine Legaldefinition des Begriffs des Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisses. Die Auslegung des Begriffs obliegt daher Lehre und Rechtsprechung.

Nach allgemeiner Auffassung sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Tatsachen, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, nicht oder nur einem beschränkten Personenkreis bekannt sind, anderen Personen nicht oder nur schwer zugänglich sind und nach dem Willen des Geheimnisträgers nicht oder nicht über den begrenzten Personenkreis hinaus bekannt werden sollen. Zudem muss das Unternehmen an der

Geheimhaltung der Tatsache ein berechtigtes, wirtschaftliches Interesse haben. Um eine bestimmte Tatsache als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnis qualifizieren zu können, müssen die genannten Voraussetzungen kumulativ vorliegen.

Das Kontrollamt kam zum Ergebnis, dass eine Auflistung jener Banken, die mit den geprüften Einrichtungen Finanzgeschäfte abgeschlossen haben, und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details die ob genannten Voraussetzungen erfüllen und daher als Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu qualifizieren wären, da anzunehmen ist, dass aus der Sicht der betroffenen Banken ein berechtigtes, wirtschaftliches Interesse besteht, dass nicht bekannt wird, mit wem die Banken zu welchen geschäftlichen Rahmenbedingungen ein Finanzgeschäft abgeschlossen haben. Eine Darstellung dieser Tatsachen im Bericht, der veröffentlicht werden muss und somit zu einer möglichen Wahrnehmung von einem größeren, nicht geschlossenen Personenkreis führt, würde bewirken, dass diese Tatsachen ab dem Zeitpunkt der möglichen Kenntnisnahme nicht mehr als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse zu qualifizieren wären. Aus diesem Grund widerspricht eine Auflistung jener Banken mit denen Finanzgeschäfte abgeschlossen wurden und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details dem Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Infolgedessen nahm das Kontrollamt von einer derartigen Darstellung im Bericht Abstand.

2. Fragen des Prüfersuchens

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, wurden vom Kontrollamt die entsprechenden Fragestellungen des Prüfersuchens nach sachlich gegliederten Themenkomplexen zusammengefasst und in entsprechend strukturierter Form dargestellt.

2.1 Derivatgeschäfte im Wien Holding-Konzern

2.1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen

Zum besseren Verständnis der in weiterer Folge aufgezeigten derivativen Finanzinstrumente erfolgen vorab allgemeine Begriffserläuterungen:

Derivate

Bei Derivaten handelt es sich generell um Finanzinstrumente, deren Preis bzw. Wert von den jeweiligen Kursen oder Preisen der zugrunde gelegten Basiswerte abhängig ist. Basiswerte können entweder andere Handelsgüter (z.B. Rohstoffe, Lebensmittel), Vermögensgegenstände (z.B. Wertpapiere), marktbezogene Referenzgrößen (z.B. Zinssätze wie 6-Monats-EURIBOR, 6-Monats-LIBOR, Indices) oder Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Ereignisses (z.B. Staatsbankrott, Insolvenz eines Unternehmens, Währungs-Wechselkursverhältnis an einem bestimmten Zeitpunkt) sein. Beim Abschluss von Derivatgeschäften handelt es sich um Verträge, in denen die Vertragsparteien vereinbaren, in der Zukunft einen oder mehrere Vertragsgegenstände zu festgelegten Bedingungen zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen oder alternativ Wertausgleichszahlungen zu leisten. Sie werden entweder an Terminbörsen oder außerbörslich ("over the counter" - OTC-Geschäfte) gehandelt.

Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen u.a. Termingeschäfte, welche dadurch charakterisiert sind, dass der Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung zeitlich auseinanderfallen. Im Rahmen unbedingter Termingeschäfte haben beide Vertragsparteien eine bindende Erfüllungspflicht, während bei bedingten Termingeschäften (z.B. Optionen) einer Vertragspartei ein Wahlrecht zur Erfüllung des Geschäftes zusteht.

Call-Option

Eine Call-Option (Kaufoption) ist eine Option, bei welcher die Käuferin das Recht, nicht aber die Verpflichtung hat, innerhalb eines bestimmten Zeitraums (amerikanische Option) oder an einem bestimmten Zeitpunkt (europäische Option) zu einem im Voraus festgelegten Ausübungspreis zu kaufen. Sinnvollerweise wird dieses Recht nur dann ausgeübt, wenn der Ausübungspreis unter dem dann aktuellen Marktpreis des Basiswertes liegt. Die Verkäuferin der Call-Option ist je nach vertraglicher Vereinbarung zur Lieferung oder zur Differenzzahlung zwischen Ausübungs- und Marktpreis verpflichtet, wofür sie von der Käuferin der Option eine sogenannte Optionsprämie erhält.

Put-Option

Eine Put-Option (Verkaufsoption) ist eine Option, bei welcher die Inhaberin das Recht - aber nicht die Pflicht - hat, innerhalb eines bestimmten Zeitraums (amerikani-

sche Option) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (europäische Option) eine festgelegte Menge eines bestimmten Basiswertes zu einem im Voraus festgelegten Ausübungspreis zu verkaufen. Sinnvollerweise übt die Inhaberin dieses Recht nur dann aus, wenn der Ausübungspreis über dem dann aktuellen Marktpreis des Basiswertes liegt. Die Verkäuferin der Put-Option ist je nach vertraglicher Vereinbarung zur Abnahme oder zum Barausgleich zwischen Ausübungs- und Marktpreis verpflichtet, wofür sie von der Käuferin der Option eine Prämie erhält.

Eine Sonderform der Optionen stellen sogenannte Barrier-Optionen dar. Der wesentlichste Unterschied zu den gewöhnlichen Optionen besteht darin, dass vereinbarte Rechte aus Barrier-Optionen erst dann entstehen (Knock-in Option) oder erlöschen (Knock-out Option), wenn der Marktpreis des Basiswertes in einem bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt einen festgelegten Grenzwert (Barrier) erreicht oder über- bzw. unterschreitet.

Zinsswap bzw. Interest Rate Swap

Im Rahmen eines Zinsswaps vereinbaren zwei Vertragspartnerinnen, zu bestimmten künftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegten Nennbeträgen in gleicher Höhe auszutauschen. Die Zinszahlungen werden in der Regel derart festgesetzt, dass eine Vertragspartei einen bei Vertragsabschluss fixierten Festzinssatz zahlt, während die andere Vertragspartei Zahlungen auf Basis eines variablen Zinssatzes leistet, welcher sich üblicherweise an einem der Referenzzinssätze im Interbankengeschäft (z.B. EURIBOR) orientiert. Zinsswaps werden vorzugsweise zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt.

Zinsbegrenzungsvereinbarungen

Zinsbegrenzungsvereinbarungen stellen eine Möglichkeit dar, sich gegen eine Zinssteigerung über einen bestimmten Wert (Cap) oder gegen eine Zinssenkung unter einen bestimmten Wert (Floor) abzusichern. Ebenfalls zu den Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden Swaptions gezählt. Für den Erwerb derartiger Optionen hat die Käuferin der Verkäuferin eine Prämie zu leisten.

Floor

Bei einem Floor wird vertraglich eine Zinsuntergrenze, bezogen auf eine bestimmte Laufzeit und einen festgelegten Nominalbetrag, vereinbart. Die Käuferin erwirbt das Recht, von der Verkäuferin des Floors die Differenz zur Zinsuntergrenze zu erhalten, falls der Referenzzinssatz die vereinbarte Untergrenze an einem Festlegungstermin unterschreitet. Floors ermöglichen der Käuferin eine Absicherung gegen fallende Zinsen.

Swaptions

Swaptions sind Optionen, bei denen die Verkäuferin dieses Produktes gegen Erhalt einer Prämie der Käuferin die Möglichkeit einräumt, zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt (europäische Swaption) in einen Zinsswap, der hinsichtlich seiner Laufzeit, Zinshöhe und seines Nominalbetrages festgesetzt ist, einzutreten. Dabei wird zwischen Payer-Swaptions und Receiver-Swaptions unterschieden.

Payer-Swaption

Die Verkäuferin einer Payer-Swaption verkauft gegen Erhalt einer Optionsprämie der Käuferin das Recht auf Abschluss eines künftigen Zinsswaps auf Basis eines im Voraus vereinbarten Nominalbetrages. Im Fall des Zustandekommens dieses Swaps verpflichtet sich die Verkäuferin, Zahlungen auf Basis eines ebenfalls im Vorhinein festgelegten variablen Referenzzinssatzes (z.B. 6-Monats-EURIBOR) zu leisten. Im Gegenzug erhält sie von der Käuferin entsprechende Zinszahlungen auf Basis eines im Vorhinein vereinbarten Fixzinssatzes. Aus Sicht der Verkäuferin dient eine Payer-Swaption zur Absicherung eines Grundgeschäfts (z.B. variable Zinserträge aus gegebenem Darlehen) gegen fallende variable Zinssätze, indem sich die Zinserträge aus dem Grundgeschäft und die Zinsaufwendungen im Rahmen der Payer-Swaption ausgleichen und die künftigen Zinserträge nunmehr auf Basis des Fixzinssatzes errechnet werden.

Receiver-Swaption

Die Verkäuferin einer Receiver-Swaption dagegen verkauft gegen Erhalt einer Optionsprämie der Käuferin das Recht auf Abschluss eines künftigen Zinsswaps auf Basis eines im Voraus vereinbarten Nominalbetrages. Im Fall des Zustandekommens dieses

Swaps verpflichtet sich die Verkäuferin, Zahlungen auf Basis eines im Vorhinein vereinbarten fixen Zinssatzes zu leisten. Im Gegenzug erhält sie von der Käuferin entsprechende Zinszahlungen auf Basis eines ebenfalls im Vorhinein vereinbarten variablen Referenzzinssatzes (z.B. 6-Monats-EURIBOR). Aus Sicht der Verkäuferin dient eine Receiver-Swaption zur Absicherung eines Grundgeschäftes (z.B. Zinszahlungen aus einem Leasinggeschäft) gegen steigende variable Zinssätze, indem sich die variablen Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft und die variablen Zinserträge aus der Receiver-Swaption ausgleichen und an deren Stelle der vereinbarte Fixzinssatz tritt.

Devisenoptionsgeschäfte

Die Käuferin einer Devisenoption erwirbt das Recht - ohne dazu verpflichtet zu sein - einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem im Voraus festgelegten Kurs und Zeitpunkt zu kaufen bzw. zu verkaufen. Demgegenüber trifft die Verkäuferin (Stillhalterin) der Devisenoption die rechtliche Verpflichtung zur Erfüllung des mit der Option verbundenen Devisenkontraktes, wenn sich die Käuferin der Option für eine Ausübung derselben entscheidet. Für den Erwerb einer Kauf- (Call) oder Verkaufsoption (Put) bezahlt die Käuferin eine Prämie an die Verkäuferin.

Cross Currency Swap

Bei einem Cross Currency Swap handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch von unterschiedlichen, spezifizierten Zinszahlungen in verschiedenen Währungen innerhalb eines fixierten Zeitraums. Die Zahlungsströme erfolgen auf Basis desselben Kapitalbetrages, jedoch in unterschiedlicher Währung, wobei für die Berechnung des diesbezüglichen Kapitalbetrages der jeweilige Kassakurs am Abschlusstag herangezogen wird. Der Austausch des Kapitalbetrages erfolgt sowohl am Beginn als auch am Ende der Laufzeit, wobei - je nach Vereinbarung der Vertragspartnerinnen - der reale Austausch der Kapitalbeträge am Beginn der Laufzeit auch unterbleiben kann.

Beendigung von Derivatgeschäften

Die Beendigung von Derivatgeschäften kann außer durch Zeitablauf auch durch eine vorzeitige Auflösung (close out) erfolgen. Bei einer vorzeitigen Auflösung übernimmt

jene Vertragspartnerin, welche zum Zeitpunkt der Auflösung einen negativen Marktwert aus dem Kontrakt besitzt, die Verpflichtung zur Leistung einer entsprechenden Ausgleichszahlung an ihre Kontrahentin.

Upfront-Zahlungen (Einmalzahlungen) bei Derivatgeschäften

Bei Derivatgeschäften wie beispielsweise Optionen, Swaptions, Cross Currency Swaps etc. können sogenannte Upfront-Zahlungen zum Einsatz kommen. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn Derivate nicht zu marktkonformen Konditionen abgeschlossen werden. Zum Erhalt dieser Einmalzahlung ist jene Vertragspartnerin berechtigt, welche dafür während der Laufzeit des Derivatgeschäftes im Vergleich zum Marktniveau geringere Zinszahlungen erhält oder höhere Zinszahlungen erbringen muss. Als Beispiel aus der Praxis kommt diese Vorgangsweise bei Cross Currency Swaps beispielsweise dann zum Tragen, wenn eine Vertragspartnerin einen Ertragsbedarf (z.B. im Hinblick auf den Stichtag der Jahresabschlusserstellung) aufweist.

Marktwert

Für jedes Derivatprodukt lässt sich zu jedem Zeitpunkt während seiner Laufzeit ein Marktwert berechnen. Der Marktwert ermittelt sich - vereinfacht dargestellt - aus einer Hochrechnung der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Forwardkurve über den berechneten Zinsverlauf bis zum Ende der Vertragslaufzeit, wobei die Erträge auf den Zeitpunkt der jeweiligen Marktwertberechnung abgezinst werden.

2.1.2 Detaillierte Fragen des Prüfersuchens

Im Einzelnen stellen sich die Fragen des Prüfersuchens zu den Derivatgeschäften des Wien Holding-Konzerns wie folgt dar:

2.1.2.1 Welche Derivate wurden abgeschlossen?

2.1.2.2 Wie hoch ist das Volumen der Derivate?

2.1.2.3 Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?

2.1.2.4 Sind die Derivate gedeckt?

- 2.1.2.5 *Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumen sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps.*
- 2.1.2.6 *Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?*
- 2.1.2.7 *Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?*
- 2.1.2.8 *Welche Cashflows wurden aus den Produkten erzielt?*
- 2.1.2.9 *Welche Cashflows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?*
- 2.1.2.10 *Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?*
- 2.1.2.11 *Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?*
- 2.1.2.12 *Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?*
- 2.1.2.13 *Wie wurde der Gewinn verwendet?*

Wie bereits angeführt, lagen nur bei der Wien Holding, der Stadthalle sowie der Central Danube Region zu den abgefragten Stichtagen entsprechende Derivatgeschäfte vor.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

In der Wien Holding gibt es aktuell keine Derivatgeschäfte mehr. Neue Derivatgeschäfte werden nicht mehr abgeschlossen: Dies gilt für die Wien Holding wie auch für die einzelnen Wien Holding-Unternehmen im gesamten Konzern.

2.1.2.1 Welche Derivate wurden abgeschlossen?

Im betrachteten Zeitraum 2009 bis 2011 wurden von den betreffenden Gesellschaften diverse Arten von Optionen, Swaptions, Cross Currency Swaps, Interest Rate Swaps und Zinsbegrenzungsvereinbarungen abgeschlossen.

2.1.2.2 Wie hoch ist das Volumen der Derivate?

Die nachfolgend dargestellten Aufstellungen zeigen die Volumina zu den im Prüfersuchen abgefragten Stichtagen (31. Dezember 2009, 30. Juni 2010, 31. Dezember 2010, 30. Juni 2011 sowie 31. Dezember 2011):

31. Dezember 2009 und 30. Juni 2010:	in EUR
Optionen	20.000.000
Swaptions	26.622.915
Cross Currency Swaps	10.000.000
Interest Rate Swaps	17.803.403
Zinsbegrenzungsvereinbarung	8.999.330
Summe	83.425.648

31. Dezember 2010 und 30. Juni 2011:	in EUR
Optionen	30.000.000
Swaptions	18.624.255
Cross Currency Swaps	20.000.000
Interest Rate Swaps	8.428.998
Summe	77.053.253

31. Dezember 2011:	in EUR
Optionen	30.000.000
Swaptions	10.000.000
Cross Currency Swaps	20.000.000
Interest Rate Swaps	8.428.998
Summe	68.428.998

Im Betrachtungszeitraum reduzierten sich die Volumina der über die angeführten Stichtage noch offenen Derivatgeschäfte des Wien Holding-Konzerns von rd. 83,43 Mio.EUR auf 68,43 Mio.EUR, was einem Rückgang von rd. 18 % entspricht.

Zu den in den Aufstellungen angeführten Volumina merkte das Kontrollamt an, dass diese lediglich Nominalbeträge als Bezugsgrößen für die abgeschlossenen Derivatgeschäfte darstellen und beim Abschluss der Derivatgeschäfte nicht geflossen sind. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass bestimmte Derivate wie z.B. Optionen nur als Ergänzung zu einem bestimmten anderen "Basisderivat" (z.B. Cross Currency Swap) zu sehen sind, um beispielsweise einen bestimmten Währungsumwechslungskurs zu sichern, wobei der dafür zugrunde gelegte Nominalbetrag logischerweise ident ist mit dem Nominalbetrag des abzusichernden Basisderivates. Das Risiko bei einem solcherart beschriebenen Derivat, bei dem mit Zahlung einer Optionsprämie ein bestimmtes Recht erworben wird, besteht ausschließlich darin, das erworbene Optionsrecht bei Eintritt bestimmter vertraglich vereinbarter Parameter wieder zu verlieren.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Das Volumen der Derivate des Wien Holding-Konzerns konnte im Jahr 2012 weiter deutlich reduziert werden. Allein bei der Wien Holding sind die Produkte, welche in der nachfolgenden Tabelle mit einem Volumen von 20 Mio.EUR dargestellt sind, mit einem positiven Gesamtergebnis geschlossen worden.

2.1.2.3 Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?

Bei den im Zusammenhang mit den Derivaten genannten Grundgeschäften handelte es sich um eine Anleihebegebung der Wien Holding in der Höhe von 70 Mio.EUR, um eine Finanzierung des zugrunde gelegten Leasingbetrages in der Höhe von 29,50 Mio.EUR für die Halle F der Stadthalle sowie um die Finanzierung des zugrunde gelegten Leasingbetrages in der Höhe von 3,97 Mio.EUR bzw. 3,50 Mio.EUR für die beiden Twin City Liner der Central Danube Region. Diese namhaft gemachten Grundgeschäfte bestanden während des gesamten Zeitraums der abgefragten Stichtage.

2.1.2.4 Sind die Derivate gedeckt?

2.1.2.5 Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumina sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps.

Die Fragestellung Pkt. 2.1.2.4 wurde vom Kontrollamt dahingehend interpretiert, ob die Nominalvolumina der abgeschlossenen Derivatgeschäfte über den Beträgen der von den einzelnen Gesellschaften namhaft gemachten Grundgeschäfte (Anleihe- und Leasingfinanzierungen) liegen. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, welche für die Beantwortung der Fragestellung Pkt. 2.1.2.5 ausgearbeitet wurde (Beträge in EUR).

	Volumina des Grundgeschäftes	Derivate Bezeichnung	Volumina zu den Stichtagen jeweils zum				
			31.12.2009	30.06.2010	31.12.2010	30.06.2011	31.12.2011
Wien Holding		EUR/TRY CCS 1,7300	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
		Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,7300	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Summe	70.000.000		20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Stadthalle		Knock-in EUR/CHF-Put-Option 1,6450	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
		EUR-Receiver-Swaption 3,90 %	8.999.330	8.999.330	-	-	-
		EUR-Payer-Swaption 3,90 %	8.999.330	8.999.330	-	-	-
		EUR IRS 4,45 %	9.374.405	9.374.405	-	-	-
		ZBV Floor 3,50 %	8.999.330	8.999.330	-	-	-
		EUR-Payer-Swaption 4,50 %	8.624.255	8.624.255	8.624.255	8.624.255	-
		EUR-Receiver-Swaption 3,20 %	-	-	10.000.000	10.000.000	10.000.000
		EUR/TRY CCS 1,9250	-	-	10.000.000	10.000.000	10.000.000
		Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,9250	-	-	10.000.000	10.000.000	10.000.000
		Summe	29.500.000		54.996.650	54.996.650	48.624.255
Central Danube Region		IRS 3,78 %	5.509.069	5.509.069	5.509.069	5.509.069	5.509.069
		IRS 3,55 %	2.919.929	2.919.929	2.919.929	2.919.929	2.919.929
Summe	7.470.000		8.428.998	8.428.998	8.428.998	8.428.998	8.428.998

Die o.a. Gegenüberstellung der Volumina der genannten Grundgeschäfte zu den von den einzelnen Gesellschaften abgeschlossenen Volumina aus Derivatgeschäften zu den einzelnen Stichtagen zeigt, dass sowohl die Stadthalle als auch die Central Danube Region die Volumina der genannten Grundgeschäfte überschritten. Die Nominalbeträge der im Februar 2008 abgeschlossenen Derivatgeschäfte der Wien Holding lagen an sämtlichen abgefragten Stichtagen unter dem Volumen des angeführten Grundgeschäftes "Anleihebegebung Ende 2005 in der Höhe von 70 Mio.EUR".

Die im Zusammenhang mit dem genannten Grundgeschäft (Leasingfinanzierung des Kaufpreises der beiden Twin City Liner in der Höhe von insgesamt 7,47 Mio.EUR) von der Central Danube Region abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte überschritten das Leasingvolumen zu jedem Stichtag um rd. 13 %.

Die von der Stadthalle zu den einzelnen Stichtagen im Portfolio gehaltenen Volumina sämtlicher Derivatgeschäfte überschritten das Volumen des genannten Grundgeschäftes (Leasingfinanzierung der Halle F in der Höhe von 29,50 Mio.EUR). Obwohl ein kontinuierlicher Rückgang der Derivatgeschäfte - ausgehend von einer Überschreitung von rd. 87 % zum Stichtag 31. Dezember 2009 bis rd. 66 % zum Stichtag 30. Juni 2011 - zu verzeichnen war, lag das zum Stichtag 31. Dezember 2011 gehaltene Derivatvolumen noch immer bei rd. 36 % über dem Betrag des namhaft gemachten Grundgeschäftes.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Auf die Feststellung des Kontrollamtes, dass die Volumina aus Derivatgeschäften der Stadthalle zu den Stichtagen die Volumina des Grundgeschäftes überschritten haben, ist festzuhalten, dass das Derivatportfolio derart strukturiert war/ist, dass die einzelnen Produkte hinsichtlich ihrer Volumina die Gesamtbetrachtung der Leasingfinanzierung der Halle F inkl. der Zinsentangente über die Gesamtlaufzeit der Finanzierung berücksichtigt haben. Bezüglich dieser Volumina gilt es weiters anzumerken, dass die Unterlegung der einzelnen Produkte aus dem Portfolio keiner additiven Sichtweise unterliegt. Ganz im Gegenteil, sind doch mehrere Produkte ausschließlich in ihrer Kombination zu betrachten.

Dazu wird auf die EUR-Receiver-Swaption 3,90 % und die EUR-Payer-Swaption 3,90 % verwiesen, die nicht beide gleichzeitig, sondern nur alternativ für die Stadthalle Wirkung entfalten hätten können. In Kombination dazu ist der EUR Floor 3,50 % zu sehen, der ausschließlich die Wirkung einer Zinssatzsicherung

hatte. Bei diesen Positionen, die zu den Stichtagen 31. Dezember 2009 und 30. Juni 2010 in der Auswertung des Kontrollamtes angeführt sind, errechnet sich in der durch das Kontrollamt vorgenommenen additiven Einzelbetrachtung zwar ein Volumen von rd. 27 Mio.EUR (= dreimal rd. 9 Mio.EUR), wobei sich die reale Auswirkung aber nur auf das einfache Volumen und somit auf rd. 9 Mio.EUR reduziert. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass diese Produkte mittlerweile im Zuge einer Restrukturierung des Portfolios nicht mehr aktiv sind.

Für die Stichtage 31. Dezember 2010, 30. Juni 2011 und 31. Dezember 2011 werden ebenfalls Überschreitungen der Volumina der Derivatpositionen im Vergleich zum Grundgeschäft durch das Kontrollamt festgestellt. Für die genannten Stichtage werden aber ebenso nur die additiven Nominale der Produkte ausgewiesen, aber die Kombinatorik der Produkte wird außer Acht gelassen. So sind die Produkte EUR/TRY CCS und die EUR/TRY-Option als Bewertungseinheit zu betrachten, wobei die EUR/TRY-Option einen Knock-out Barrier beinhaltet und zum EUR/TRY CCS abbildet. Natürlich ist die Option im identen Nominale wie der Cross Currency Swap gehalten.

Für den Fall der Ausnutzung dieser Option wird aber nicht ein Geschäft im Sinn der Realisation des Nominales die Folge sein, sondern der Stadthalle die Möglichkeit eröffnet, zum Stichtag des Cross Currency Swaps den Transfer von TRY in EUR zum fixierten Kurs abzuwickeln.

Für den Fall des Verfalls dieser Option hat die Stadthalle ebenfalls keine Realisation des Produktnominales zu befürchten, sondern es ist die mit dem Abschluss der Option vereinbarte, in die Bücher der Stadthalle aufgenommene und über die Laufzeit bis dato

abgeschriebene, Optionsprämie im Jahr des Verfalls der Option mit der Restbuchgröße zur Gänze abzuschreiben.

Insgesamt zeigt sich daraus, dass die durch das Kontrollamt aufgezeigte Überschreitung des Volumens der Nominalia der Derivate im Vergleich zum Volumen des Grundgeschäftes nicht zulässig ist. Die Betrachtung des tatsächlichen wirtschaftlichen Risikos zeigt das effektive Bild. In diesem Zusammenhang wird auf die Berichtsausführungen des Kontrollamtes verwiesen, worin ausdrücklich auf idente Nominalbeträge Bezug genommen wird.

Die Ausführungen für die Stadthalle im Zusammenhang mit der EUR/TRY-Option haben auch für die Wien Holding Gültigkeit.

Zu der vom Kontrollamt festgestellten Überschreitung der Central Danube Region in diesem Zusammenhang wird hier um Berücksichtigung ersucht, dass hier nicht nur die reinen Investitionskosten, sondern auch die Kosten der Leasingfinanzierung mit einzubeziehen sind (inkl. voraussichtlicher Zinszahlungen). Denn nur dann ist es möglich, das Geschäft über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages mit einem konstanten Zinssatz abzusichern.

Hinweis des Kontrollamtes:

In diesem Zusammenhang hielt das Kontrollamt fest, dass im Prüfersuchen explizit nach den einzelnen Instrumenten und den ihnen zugeordneten Volumina gefragt und dies in der vom Kontrollamt erstellten Auflistung im Detail dargestellt wurde. Wie das Kontrollamt in seinen Ausführungen zum Volumen der Derivate bereits festhielt und auch von der Wien Holding in ihrer Stellungnahme richtigerweise angeführt wurde, sind bestimmte Derivate, wie beispielsweise Optionen, nur als Ergänzung zu einem bestimmten anderen Basisderivat (z.B. Cross Currency Swap) zu sehen, wobei der dafür zugrun-

de gelegte Nominalbetrag logischerweise ident ist mit dem Nominalbetrag des abzusichernden Basisderivates. Eine Beurteilung des Risikos im Zusammenhang mit den Volumina der abgeschlossenen Derivatgeschäfte wurde vom Kontrollamt in seinen Ausführungen zum o.a. Punkt in keinsten Weise vorgenommen.

Die von den einzelnen Gesellschaften eingegangenen Derivatgeschäfte werden im Folgenden im Detail erläutert:

2.1.2.5.1 Wien Holding GmbH

Cross Currency Swap EUR/TRY mit Kurs 1,7300 (EUR/TRY CCS 1,7300)

Am 8. Februar 2008 schloss die Wien Holding einen EUR/TRY CCS 1,7300 mit einer Laufzeit vom 12. Februar 2008 bis 19. November 2012 ab. Als Bezugsbetrag für die Währung EUR wurde ein Nominale von 10 Mio.EUR, für die TRY ein zum Abschlussstichtag mit Kurs von 1,7300 vereinbarter Bezugsbetrag in der Höhe von 17,30 Mio.TRY zugrunde gelegt. Zwischen beiden Vertragsparteien wurde vereinbart, dass ein Kapitalaustausch erst am Ende der Laufzeit stattfindet.

Im Rahmen dieses Cross Currency Swaps verpflichtete sich die Wien Holding, einen fixen Zinsbetrag in der Höhe von 5 % auf Basis des Bezugsbetrages von 10 Mio.EUR an den vereinbarten jährlichen Fälligkeitsstichtagen der Vertragspartnerin zu zahlen, während diese sich an denselben Feststellungsterminen zur Zahlung eines fixen Zinsbetrages in der Höhe von 11,7 %, basierend auf dem Bezugsbetrag von 17,30 Mio.TRY, verpflichtete.

Gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Cross Currency Swaps erhielt die Wien Holding eine Upfront-Zahlung in der Höhe von 1,195 Mio.EUR.

Knock-out Call Devisenoptionsgeschäft

Am 8. Februar 2008 schloss die Wien Holding ein Devisenoptionsgeschäft mit einer Knock-out Option zur Absicherung des Wechselkurses EUR/TRY für den am Laufzeitende des EUR/TRY CCS 1,7300 benötigten Betrag von 17,30 Mio.TRY zum Kapitalaustausch ab. Die Wien Holding als Käuferin erwarb mit diesem Optionsgeschäft

das Recht, am 16. November 2012 einen Betrag von 10 Mio.EUR gegen die Hingabe von 17,30 Mio.TRY (Wechselkurs von 1,7300) zu kaufen.

Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass dieses Recht erlischt, wenn während der Knock-out Periode vom 8. Februar 2008 bis 16. November 2012 ein im Vorhinein festgelegter Barrier (TRY-Kurs von 3,2000) einmal erreicht werden sollte. Die von der Wien Holding hierfür entrichtete Optionsprämie belief sich auf 945.000,-- EUR.

2.1.2.5.2 Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Knock-in (Kick-In-At-The-End) Put Devisenoptionsgeschäft

Gemäß Wortlaut des Vertragstextes räumte die Stadthalle als Verkäuferin am 3. Dezember 2007 mit einer Kick-In-At-The-End Option der Käuferin dieser Option das Recht ein, bei Erreichen des gewählten Barriers von 1,4700 EUR/CHF-Wechselkurses - bezogen auf den Tag des Endes der Devisenoption (3. Dezember 2012) - von der Stadthalle zum EUR/CHF-Kurs von 1,6450 im Austausch von 10 Mio.EUR einen Betrag von 16,45 Mio.CHF zu kaufen.

Receiver-Swaption 3,90 %

Am 11. Februar 2009 schloss die Stadthalle als Verkäuferin gegen Erhalt einer Optionsprämie in der Höhe von 286.000,-- EUR eine Optionsvereinbarung ab, in welcher der Käuferin bei Optionsausübung mit 30. August 2010 das Recht auf Abschluss eines Zinsswaps über eine Laufzeit vom 1. September 2010 bis 1. September 2019 eingeräumt wird. Bei Ausübung der Option durch die Käuferin verpflichtet sich die Stadthalle im Rahmen des eingegangenen Zinsswaps an zwei bestimmten Feststellungstagen pro Jahr zur Zahlung eines fixen Zinsbetrages, welcher auf einem fixen Zinssatz von 3,90 % und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 8.999.330,11 EUR basiert. Im Gegenzug erhält die Stadthalle von der Käuferin an denselben Feststellungstagen Zinszahlungen auf Basis des variablen 6-Monats-EURIBORS. Mit dieser Receiver-Swaption wurde aus Sicht der Stadthalle eine Optionsprämie in der Höhe von 286.000,-- EUR vereinnahmt.

Diese Receiver-Swaption wurde am 30. August 2010 von der Stadthalle gegen Bezahlung des negativen Marktwertes (Ausgleichszahlung) von -1.195.000,-- EUR

rückgekauft. Unter Berücksichtigung der Optionsprämie und der Ausgleichszahlung für den negativen Marktwert führte dieses Derivatgeschäft in einer isolierten Betrachtung zu einem Gesamtverlust von -909.000,-- EUR.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Im Einvernehmen mit der Stadthalle wird Folgendes festgehalten: Die durch das Kontrollamt angestellte isolierte Betrachtung der Einzelposten des Derivatportfolios ist in seiner Gesamtheit einer Beurteilung zu unterziehen. So war exemplarisch das angesprochene Produkt EUR-Receiver-Swaption 3,90 % Teil einer im Jahr 2010 durchgeführten Restrukturierung des Portfolios. Die Schließung dieses Produktes war nur Teil einer Reihe von Maßnahmen der Schließung und des Neuabschlusses von Produkten. Insgesamt wurde diese Restrukturierung, wie auch alle anderen Veränderungen des Derivatportfolios der Stadthalle, unbar durchgeführt.

Payer-Swaption 3,90 %

Am 11. Februar 2009 schloss die Stadthalle als Verkäuferin gegen Erhalt einer Optionsprämie in der Höhe von 251.000,-- EUR eine Optionsvereinbarung ab, in welcher der Käuferin bei Optionsausübung mit 30. August 2010 das Recht auf Abschluss eines Zinsswaps über eine Laufzeit vom 1. September 2010 bis 1. September 2019 eingeräumt wird. Bei Ausübung der Option durch die Käuferin verpflichtete sich die Stadthalle, im Rahmen des eingegangenen Zinsswaps an zwei bestimmten Feststellungstagen pro Jahr zur Zahlung eines Zinsbetrages, welcher auf dem variablen 6-Monats-EURIBOR und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 8.999.330,11 EUR basiert. Im Gegenzug würde die Stadthalle von der Käuferin an denselben Feststellungstagen Zinszahlungen auf Basis des Fixzinssatzes in der Höhe von 3,90 % erhalten.

Im Zusammenhang mit dieser Payer-Swaption verzichtete die Käuferin auf die Ausübung ihres Optionsrechtes, womit der damit verbundene Zinsswap nicht zustande

kam. Somit lag der Gewinn der Stadthalle aus diesem Derivatgeschäft im Betrag der erhaltenen Optionsprämie.

Zinsswap mit 4,45 % Fixverzinsung (EUR IRS 4,45 %)

Am 11. Februar 2009 schloss die Stadthalle einen EUR IRS 4,45 % mit einer Laufzeit vom 13. Dezember 2009 bis 2. September 2019 und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 9.374.405,48 EUR ab. Im Rahmen dieser Transaktion verpflichtete sich die Stadthalle an den zwei vertraglich vereinbarten Feststellungstagen pro Jahr zu Zinszahlungen auf Basis eines Fixzinssatzes von 4,45 %. Im Gegenzug erhielt sie an denselben Feststellungstagen Zinszahlungen auf Basis des variablen 6-Monats-EURIBORS. Im Rahmen des Abschlusses des EUR IRS 4,45 % lukrierte die Stadthalle eine Upfront-Zahlung in der Höhe von 711.000,-- EUR, welche sich über die Laufzeit des Zinsswaps als Ausgleich für die Differenz zwischen dem vereinbarten Fixzinssatz von 4,45 % und dem damals gültigen fixen Marktzinssatz errechnete.

Am 30. August 2010 wurde der EUR IRS 4,45 % von der Stadthalle vorzeitig aufgelöst und der damals aktuelle negative Marktwert in der Höhe von -1.735.000,-- EUR realisiert. Unter Berücksichtigung des bis zum Zeitpunkt der Auflösung erzielten negativen Cashflows von -286.392,-- EUR sowie des Upfront-Ertrages in der Höhe von 711.000,-- EUR, errechnet sich somit aus diesem Finanzderivat ein Gesamtverlust von -1.310.392,-- EUR.

Zinsbegrenzungsvereinbarung Floor 3,50 %

Am 11. Februar 2009 vereinbarte die Stadthalle eine Zinsunterbegrenzung von 3,50 %, basierend auf einem Bezugsbetrag von 8.999.330,11 EUR und einer Laufzeit vom 1. September 2010 bis 1. September 2016. Diese Vereinbarung sah vor, dass die Stadthalle für den Fall, dass der 6-Monats-EURIBOR unter den Floorzinssatz von 3,50 % fällt, eine Ausgleichszahlung zur Differenz zum Floorzinssatz erhält. Bei Nichtunterschreitung des Floorzinssatzes würden keine Leistungen erfolgen. Für diese Zinsbegrenzungsvereinbarung musste die Stadthalle eine Prämie in der Höhe von 362.000,-- EUR leisten.

Diese Zinsbegrenzungsvereinbarung wurde mit 30. August 2010 vorzeitig aufgelöst, wobei ein positiver Marktwert in der Höhe von 910.000,-- EUR realisiert werden konnte. Der im Zusammenhang mit diesem Derivatgeschäft lukrierte Gewinn belief sich somit auf insgesamt 548.000,-- EUR.

Payer-Swaption 4,50 %

Am 11. Februar 2009 schloss die Stadthalle als Verkäuferin gegen Erhalt einer Optionsprämie in der Höhe von 162.000,-- EUR eine Optionsvereinbarung ab, in welcher der Käuferin bei Optionsausübung mit 30. August 2012 das Recht auf Abschluss eines Zinsswaps über eine Laufzeit vom 3. September 2012 bis 1. September 2019 eingeräumt wird. Bei Ausübung der Option durch die Käuferin verpflichtete sich die Stadthalle im Rahmen des eingegangenen Zinsswaps an zwei bestimmten Feststellungstagen pro Jahr zur Zahlung eines Zinsbetrages, welcher auf dem variablen 6-Monats-EURIBOR und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 8.624.254,74 EUR basiert. Im Gegenzug erhält die Stadthalle von der Käuferin an denselben Feststellungstagen gleichbleibende Zinserträge auf Basis des Fixzinssatzes in der Höhe von 4,50 %.

Die Stadthalle löste am 19. Dezember 2011 gegen Leistung einer Abstandszahlung in der Höhe von 2.500,-- EUR diese Optionsvereinbarung vorzeitig auf. Der im Zusammenhang mit diesem Derivatgeschäft lukrierte Gewinn belief sich somit auf insgesamt 159.500,-- EUR.

Receiver-Swaption 3,20 %

Am 31. August 2010 schloss die Stadthalle als Verkäuferin gegen Erhalt einer Optionsprämie in der Höhe von 1,50 Mio.EUR eine Optionsvereinbarung ab, in welcher der Käuferin bei Optionsausübung mit 30. August 2012 das Recht auf Abschluss eines Zinsswaps über eine Laufzeit vom 1. September 2012 bis 1. September 2042 zuerkannt wird. Bei Ausübung der Option durch die Käuferin verpflichtete sich die Stadthalle, im Rahmen des eingegangenen Zinsswaps an zwei bestimmten Feststellungstagen pro Jahr zur Zahlung eines fixen Zinsbetrages, welcher auf einem fixen Zinssatz von 3,20 % und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 10 Mio.EUR basiert. Im Gegenzug erhält die

Stadthalle von der Käuferin an denselben Feststellungstagen variable Zinserträge auf Basis des 6-Monats-EURIBORS.

Die Option wurde von der Käuferin zum Optionsstichtag ausgeübt, wodurch mit 1. September 2012 der Interest Rate Swap 3,20 % zu den o.a. Bedingungen zu Laufen begann.

Cross Currency Swap EUR/TRY mit Kurs 1,9250 (EUR/TRY CCS 1,9250)

Am 31. August 2010 schloss die Stadthalle auch einen EUR/TRY CCS 1,9250 mit einer Laufzeit vom 1. September 2010 bis 1. September 2015 ab. Als Bezugsbetrag für die Währung EUR wurde ein Nominale von 10 Mio.EUR, für die TRY ein zum Abschlussstichtag mit Kurs von 1,9250 vereinbarter Bezugsbetrag in der Höhe von 19,25 Mio.TRY zugrunde gelegt. Zwischen beiden Vertragsparteien wurde vereinbart, dass ein Kapitalaustausch erst am Ende der Laufzeit stattfindet.

Im Rahmen dieses Cross Currency Swaps verpflichtete sich die Stadthalle, einen fixen Zinsbetrag in der Höhe von 3,85 % auf Basis des Bezugsbetrages 10 Mio.EUR am vereinbarten jährlichen Fälligkeitsstichtag an die Vertragspartnerin zu zahlen, während diese sich am selben Feststellungstermin zur Zahlung eines fixen Zinsbetrages in der Höhe von 7,64 %, basierend auf dem Bezugsbetrag von 19,25 Mio.TRY, verpflichtete. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen beginnen diese gegenseitigen Zinszahlungen mit Stichtag 1. September 2011.

Gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Cross Currency Swaps leistete die Vertragspartnerin der Stadthalle eine Upfront-Zahlung in der Höhe von 1,22 Mio.EUR an die Stadthalle.

Knock-out Call Devisenoptionsgeschäft

Am 31. August 2010 schloss die Stadthalle ein Devisenoptionsgeschäft mit einer Knock-out Option zur Absicherung des Wechselkurses EUR/TRY für den am Laufzeitende des EUR/TRY CCS 1,9250 benötigten Betrag von 19,25 Mio.TRY zum Kapitalaustausch ab. Die Stadthalle als Käuferin erwarb mit diesem Optionsgeschäft

das Recht, am 28. August 2015 einen Betrag von 10 Mio.EUR gegen die Hingabe von 19,25 Mio.TRY (Wechselkurs von 1,9250) zu kaufen.

Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass dieses Recht erlischt, wenn während der Knock-out Periode vom 1. September 2010 bis 28. August 2015 ein im Vorhinein festgelegter Barrier (TRY-Kurs von 3,0000) einmal erreicht werden sollte. Die von der Stadthalle hierfür entrichtete Optionsprämie belief sich auf 700.000,-- EUR.

2.1.2.5.3 Central Danube Region Marketing & Development GmbH

Zinsswap mit 3,78 % Fixverzinsung (EUR IRS 3,78 %)

Am 31. Jänner 2006 schloss die Central Danube Region einen EUR IRS 3,78 % mit einer Laufzeit vom 30. Juni 2006 bis 1. Juli 2026 und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 5.509.068,80,-- EUR ab. Im Rahmen dieser Transaktion verpflichtete sich die Central Danube Region an den vier vertraglich vereinbarten Feststellungstagen pro Jahr zur Zahlung eines Zinsaufwandes, welcher sich auf Basis eines Fixzinssatzes von 3,78 % abzüglich der lt. Zahlungsplan vereinbarten gleichbleibenden Tilgungen errechnet. Im Gegenzug erhält sie an denselben Feststellungstagen eine variable Zinszahlung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS abzüglich der lt. Zahlungsplan vereinbarten gleichbleibenden Tilgungen.

Zinsswap mit 3,55 % Fixverzinsung (EUR IRS 3,55 %)

Am 22. Juni 2009 schloss die Central Danube Region einen EUR IRS 3,55 % mit einer Laufzeit vom 30. Juni 2009 bis 30. Juni 2019 und einem Bezugsbetrag in der Höhe von 2.919.929,-- EUR ab. Im Rahmen dieser Transaktion verpflichtete sich die Central Danube Region an den vier vertraglich vereinbarten Feststellungstagen pro Jahr zur Zahlung eines Zinsaufwandes, welcher sich auf Basis eines Fixzinssatzes von 3,55 % abzüglich der lt. Zahlungsplan vereinbarten gleichbleibenden Tilgungen errechnet. Im Gegenzug erhält sie an denselben Feststellungstagen eine variable Zinszahlung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS abzüglich der lt. Zahlungsplan vereinbarten gleichbleibenden Tilgungen.

2.1.2.6 Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?

Im Zusammenhang mit ihren abgeschlossenen Derivatgeschäften zog die Wien Holding bzw. die Central Danube Region während des gesamten Betrachtungszeitraumes als Vertragspartnerin jeweils die Firma D bzw. die Firma C heran. Bis zum Stichtag 30. Juni 2010 wählte die Stadthalle im Rahmen ihrer Derivatgeschäfte die Firma D als Vertragspartnerin aus, während für die Folgegeschäfte bis zum Stichtag 31. Dezember 2011 die Firma B als Vertragspartnerin fungierte.

2.1.2.7 Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?

Die Marktwerte zu den jeweiligen Produkten der einzelnen Gesellschaften stellen sich zu den jeweiligen Stichtagen wie folgt dar (Beträge in EUR):

	Derivat	Marktwerte zu den Stichtagen jeweils zum				
		31.12.2009	30.06.2010	31.12.2010	30.06.2011	31.12.2011
Wien Holding	EUR/TRY CCS 1,7300; Knock-out EUR/TRY	-1.187.236	374.136	525.001		
	Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,7300				2.625.210	2.843.936
	EUR/TRY CCS 1,7300				-2671.052	-3.156.734
	Summe	-1.187.236	374.136	525.001	-45.842	-312.798
Stadthalle	Knock-in EUR/CHF-Put-Option 1,6450	-1.164.903	-2.417.544	-3.218.023	-3.778.620	-3.512.508
	EUR-Receiver-Swaption 3,90 %	-285.693	-793.073			
	EUR-Payer-Swaption 3,90 %	-125.445	-11			
	EUR IRS 4,45 %	-824.632	-1.332.421			
	ZBV Floor 3,50 %	398.375	745.811			
	EUR-Payer-Swaption 4,50 %	-188.009	-60.249	-71.935	-31.741	
	EUR-Receiver-Swaption 3,20 %			-526.371	-230.729	-1.606.316
	EUR/TRY CCS 1,9250			-1.380.789	-2.692.789	-3.241.348
	Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,9250			358.669	261.436	352.074
	Summe	-2.190.307	-3.857.487	-4.838.449	-6.472.443	-8.008.098
Central Danube Region	IRS 3,78 %	-149.265	-363.711	-237.511	-170.391	-441.983
	IRS 3,55 %	-53.652	-182.872	-114.593	-78.615	-233.048
	Summe	-202.917	-546.583	-352.104	-249.006	-675.031

Bezüglich des Ausweises der Marktwerte für die Derivatgeschäfte der Wien Holding bis zum Stichtag 31. Dezember 2010 war anzumerken, dass von der Bank nur ein kumu-

lierter Betrag für die Option und den Cross Currency Swap mitgeteilt wurde. Die Derivate der Wien Holding zeigten zum zuletzt abgefragten Stichtag 31. Dezember 2011 einen negativen Marktwert in der Höhe von -312.798,-- EUR, während im Jahr 2010 zu den abgefragten Stichtagen noch positive Marktwerte vorlagen.

Im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Marktwerten der Stadthalle merkte das Kontrollamt an, dass die Derivate EUR-Receiver-Swaption 3,90 %, EUR-Payer-Swaption 3,90 %, EUR IRS 4,45 % und ZBV Floor 3,50 % im August 2010 beendet wurden und daher in weiterer Folge zu den abgefragten Stichtagen keine Marktwerte mehr vorliegen. Bezüglich der realisierten Marktwerte dieser Derivate zum Zeitpunkt deren Beendigung wird auf Pkt. 2.1.2.8 verwiesen. Das Derivat EUR-Payer-Swaption 4,50 % wurde am 19. Dezember 2011 von der Stadthalle gegen Leistung einer Abschlagszahlung in der Höhe von 2.500,-- EUR vorzeitig beendet und scheint infolgedessen nicht mehr zum Stichtag 31. Dezember 2011 auf. Die Derivate der Stadthalle weisen über den gesamten Betrachtungszeitraum eine Verschlechterung der durchgängig negativen Marktwerte mit einem Stand zum Stichtag 31. Dezember 2011 von -8 Mio.EUR aus.

Während des Betrachtungszeitraumes wiesen die Derivate der Central Danube Region ebenfalls durchgängig negative Marktwerte aus. Die weitere Entwicklung der diesbezüglichen Marktwerte steht in Abhängigkeit von der künftigen Höhe des zugrunde gelegten 3-Monats-EURIBORS.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Marktwerte stellen explizit eine Stichtagsbetrachtung dar, Anfang des Jahres 2012 lag dieser wieder im positiven Bereich. Dieses Bild zeigt die geringe Aussagekraft von Marktwerten, welche stichtagsbezogene Momentaufnahmen sind. Das beschriebene Produkt war durch laufende positive Cashflows gekennzeichnet und führte damit zu einer klaren positiven Gesamtbeurteilung.

2.1.2.8 Welche Cashflows wurden aus den Produkten erzielt?

In die nachfolgende Tabelle wurden all jene Derivatgeschäfte aufgenommen, welche im Jahresabschluss 31. Dezember 2009 der betreffenden Gesellschaften im Bestand waren und als weiterlaufend aufschienen bzw. im folgenden Zeitraum bis zum 31. Dezember 2011 neu abgeschlossen wurden.

Die Fragestellung nach den Cashflows der einzelnen Derivate wurde vom Kontrollamt dahingehend interpretiert, dass damit das Gesamtergebnis, bestehend aus Upfront- und Optionsprämien-Zahlungen, während der Laufzeit anfallenden Cashflows, Liquiditätszuflüssen bzw. Liquiditätsabflüssen bei Realisierung positiver oder negativer Marktwerte bei Vertragsauflösung sowie allfälligen Aufwendungen bzw. Erträgen bei der Rückkonvertierung von Fremdwährungen bei Laufzeitende bestimmter Finanzderivate (z.B. Cross Currency Swaps oder EUR/CHF-Put-Option) zu verstehen ist.

Das Kontrollamt merkte im Zusammenhang mit der nachfolgend durchgeführten kumulierten Gesamtbetrachtung an, dass im Hinblick auf eine aussagekräftige Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Derivatgeschäfte auf das einzelne Derivatprodukt zum letztgenannten Stichtag (31. Dezember 2011) abgestellt wurde, da die Ergebnisse der vorliegenden Derivate zu den einzelnen Stichtagen z.T. nur Teilergebnisse der einzelnen Perioden darstellen würden.

Darüber hinaus wurde vom Kontrollamt festgehalten, dass bei der folgenden Darstellung des Gesamtertrages nur all jene Derivatgeschäfte in die Betrachtung einbezogen wurden, welche zum erstmalig abgefragten Stichtag 31. Dezember 2009 im Bestand der Gesellschaften waren. Somit fanden sämtliche Derivatgeschäfte, welche von den Gesellschaften vor dem genannten Stichtag unter Realisierung positiver/negativer Marktwerte beendet wurden bzw. positive/negative Cashflows erwirtschafteten, keine Berücksichtigung in der nachfolgenden Tabelle. Die folgende Auflistung stellt somit kein Gesamtergebnis über die von den Gesellschaften insgesamt abgeschlossenen Derivatgeschäfte dar (Beträge in EUR):

Laufzeit- beginn	Derivat	Nominale in	Upfront- Zahlungen	Auflösung	Cashflows	Gesamt- ertrag	Status
Wien Holding							
Februar 2008	EUR/TRY CCS 1,7300	10.000.000	1.195.000	-	1.798.766	2.993.766	läuft
Februar 2008	Knock-out EUR/TRY-Call- Option 1,7300	10.000.000	-945.000	-	-	-945.000	läuft
	Summe	-	250.000	-	1.798.766	2.048.766	
Stadthalle							
Dezember 2007	Knock-in EUR/CHF-Put- Option 1,6450	10.000.000	-	-	-	-	läuft
Februar 2009	EUR-Receiver- Swaption 3,90 %	8.999.330	286.000	-1.195.000	-	-909.000	rück- gekauft
Februar 2009	EUR-Payer- Swaption 3,90 %	8.999.330	251.000	-	-	251.000	ver- fallen
Februar 2009	EUR IRS 4,45 %	9.374.405	711.000	-1.735.000	-286.392	-1.310.392	rück- gekauft
Februar 2009	ZBV Floor 3,50 %	8.999.330	-362.000	910.000	-	548.000	rück- gekauft
Februar 2009	EUR-Payer- Swaption 4,50 %	8.624.255	162.000	-2.500	-	159.500	auf- gelöst
August 2010	EUR-Receiver- Swaption 3,20 %	10.000.000	1.500.000	-	-	1.500.000	läuft
August 2010	EUR/TRY CCS 1,9250	10.000.000	1.220.000	-	216.393	1.436.393	läuft
August 2010	Knock-out EUR/TRY-Call- Option 1,9250	10.000.000	-700.000	-	-	-700.000	läuft
	Summe	-	3.068.000	-2.022.500	-69.999	975.501	
Central Danube Region							
Jänner 2006	IRS 3,78 %	5.509.069	-	-	-345.443	-345.443	läuft
Juni 2009	IRS 3,55 %	2.919.929	-	-	-179.170	-179.170	läuft
	Summe	-	-	-	-524.613	-524.613	

Während die prüfungsrelevanten Derivatgeschäfte der Wien Holding und der Central Danube Region zum Stichtag 31. Dezember 2011 noch aufrecht waren, sind bereits mehr als die Hälfte der dargestellten Derivatgeschäfte der Stadthalle zu diesem Zeitpunkt beendet gewesen. Die in die Darstellung aufgenommenen prüfungsrelevanten Derivate der Wien Holding als auch der Stadthalle wiesen bis zum 31. Dezember 2011 einen positiven Gesamtertrag in der Höhe von 2.048.766,-- EUR bzw. 975.501,-- EUR aus.

Die Derivate der Central Danube Region erzielten bis zum 31. Dezember 2011 einen negativen Gesamtertrag von -524.613,-- EUR.

2.1.2.9 Welche Cashflows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?

Die Beantwortung dieser Fragestellung erfolgte auf Basis der von den einzelnen Gesellschaften dem Kontrollamt vorgelegten Stellungnahmen:

2.1.2.9.1 Seitens der Wien Holding wurde die Frage nach den planmäßig erwarteten Cashflows aus dem eingegangenen Cross Currency Swap dahingehend beantwortet, dass auf Basis des Nominalbetrages von 10 Mio.EUR jährlich Cashflows in der Höhe von 670.000,-- EUR - basierend auf der Zinsdifferenz von 6,70 % zwischen TRY und EUR - erwartet wurden. Darüber hinaus floss eine einmalige Upfront-Zahlung in der Höhe von 1,195 Mio.EUR zu Gunsten der Wien Holding.

Der Einfluss des Wechselkursverhältnisses TRY/EUR bei der Konvertierung der erhaltenen Zinserträge von TRY in EUR im Rahmen des Cross Currency Swaps war der Gesellschaft bewusst.

Aus dem abgeschlossenen Optionsgeschäft im Zusammenhang mit dem Cross Currency Swap ergaben sich produktgemäß keine Cashflows.

2.1.2.9.2 Die Stadthalle teilte mit, dass von den noch laufenden Derivatgeschäften der Stadthalle nur noch Cashflows aus dem Cross Currency Swap TRY/EUR und aus dem EUR-Receiver-Swaption 3,20 % anfallen, wobei Letzterer nicht im Hinblick auf eine geplante Erzielung positiver Cashflows abgeschlossen wurde, sondern in erster Linie zur teilweisen Umwandlung der variablen Leasingfinanzierung der Halle F in eine Leasingfinanzierung mit Fixverzinsung dient. Die von der Stadthalle im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen bzgl. der Fragestellung im Zusammenhang mit den geplanten Cashflows aus den einzelnen Derivatprodukten bezogen sich daher lediglich auf den im Jahr 2010 abgeschlossenen Cross Currency Swap TRY/EUR.

In diesem Zusammenhang wurde von der Gesellschaft bekannt gegeben, dass jährliche Cashflows - basierend aus der Zinsdifferenz von 3,79 % zwischen TRY und EUR bei einem Nominalbetrag von 10 Mio.EUR unter Berücksichtigung des Wechselkurses TRY/EUR von 2,5145 zum erstmaligen Zinszahlungstermin - künftig in der Höhe von

203.224,29 EUR erwartet wurden. Darüber hinaus floss bei Vertragsabschluss eine einmalige Upfront-Zahlung in der Höhe von 1,22 Mio.EUR zu Gunsten der Stadthalle.

Die Änderung der Cashflows aufgrund der Volatilität des Wechselkurses TRY/EUR bei der Konvertierung der TRY aus den erhaltenen Zinserträgen in EUR war der Gesellschaft zwar bewusst, dennoch wurden bei der planmäßigen Vorscheurechnung gleichbleibende Cashflows angesetzt.

2.1.2.9.3 Die Beantwortung der Central Danube Region bzgl. der planmäßig erwarteten Cashflows im Zusammenhang mit den beiden abgeschlossenen Interest Rate Swaps war dahingehend, dass basierend auf der Annahme eines künftig steigenden Zinsniveaus positive Cashflows erwartet wurden. Eine planmäßige Höhe der erwarteten künftigen Cashflows wurde dem Kontrollamt nicht mitgeteilt.

2.1.2.10 Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?

Nachfolgende Tabelle zeigt für jede Gesellschaft die im Rahmen der Prüfung erhobenen Derivate mit ihren jeweiligen Laufzeiten:

Laufzeitbeginn	Derivat	Nominale in EUR	Laufzeitbeginn	Laufzeitende
Wien Holding	EUR/TRY CCS 1,7300	10.000.000	12.02.2008	19.11.2012
	Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,7300	10.000.000	08.02.2008	16.11.2012
Stadthalle	Knock-in EUR/CHF-Put-Option 1,6450	10.000.000	03.12.2007	03.12.2012
	EUR-Receiver-Swaption 3,90 %	8.999.330	11.02.2009	30.08.2010
	EUR-Payer-Swaption 3,90 %	8.999.330	11.02.2009	30.08.2010
	EUR IRS 4,45 %	9.374.405	11.02.2009	30.08.2010
	ZBV Floor 3,50 %	8.999.330	11.02.2009	30.08.2010
	EUR-Payer-Swaption 4,50 %	8.624.255	11.02.2009	19.12.2011
	EUR-Receiver-Swaption 3,20 %	10.000.000	31.10.2010	30.08.2012
	EUR/TRY CCS 1,9250	10.000.000	31.08.2010	01.09.2015
Central Danube Region	Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,9250	10.000.000	31.08.2010	28.08.2015
	IRS 3,78 %	5.509.069	30.06.2006	01.07.2026
	IRS 3,55 %	2.919.929	30.06.2009	30.06.2019

Von den aufgezeigten Derivatgeschäften der Stadthalle wurden mit Ausnahme der EUR-Payer-Swaption 3,90 % (Bank verzichtete auf Ausübung ihres Optionsrechtes)

sowie der EUR-Receiver-Swaption 3,20 %, des EUR/TRY CCS 1,9250 und der Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,925 (sind noch am Laufen) sämtliche derivativen Finanzprodukte vorzeitig beendet. Die von der Wien Holding und der Central Danube Region eingegangenen Derivatgeschäfte waren über den Stichtag 31. Dezember 2011 hinaus weiterhin aufrecht.

2.1.2.11 Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?

2.1.2.12 Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?

2.1.2.13 Wie wurde der Gewinn verwendet?

In der Präambel des Prüfersuchens wurde auf zwei aus dem Jahr 2003 stammende und mittlerweile zurückgezahlte USD-Darlehen und von einem aus dem Jahr 2007 stammenden EUR-Darlehen berichtet, welche von der OeBFA der Gemeinde Wien gewährt wurden. Weiters wurde festgehalten, dass zeitgleich die Gemeinde Wien mit der OeBFA drei betrags- und laufzeitgleiche Währungsswaps über ein Nominale von 690,80 Mio.CHF abgeschlossen hatte, um die USD- bzw. EUR-Schuld in eine CHF-Schuld umzuwandeln.

Aufgrund dieser Sachverhaltsdarstellung ging das Kontrollamt davon aus, dass sich diese Fragestellung nicht auf den Bereich des Wien Holding-Konzerns bezieht. In diesem Zusammenhang verwies das Kontrollamt bzgl. der Beantwortung der vorangestellten Fragen auf den Bericht KA - K-4/12, Prüfung der Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien.

2.2 Kredite, Anleihen und Leasingfinanzierungen im Wien Holding-Konzern

Im Einzelnen stellen sich die detaillierten Fragen des Prüfersuchens zu den Krediten, Anleihen und Leasingfinanzierungen des Wien Holding-Konzerns wie folgt dar:

2.2.1 Welche Unternehmen im Konzern Wien Holding haben Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen?

2.2.2 Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte zukünftige Leasingzahlungen)?

2.2.3 Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk und welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)?

2.2.4 Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?

2.2.5 Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der Langfristveranlagungen?

2.2.6 Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?

2.2.7 Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?

2.2.8 Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?

2.2.1 Welche Unternehmen im Konzern Wien Holding haben Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen?

Weder die Wien Holding noch die rd. 50 eingeschauten Tochter- und Enkelgesellschaften hatten im Prüfungszeitraum entsprechende Darlehen und Kredite in Fremdwährungen aufgenommen.

2.2.2 Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte künftige Leasingzahlungen)?

Unter dem Begriff Leasingfinanzierung verstand das Kontrollamt die Finanzierung der Errichtungskosten von Projekten über die Variante Leasing. Daraus folgte, dass mit den aktuellen Leasingfinanzierungen bei den prüfungsgegenständlichen Gesellschaften im Sinn des Pktes. 1.3 die Errichtungskosten der Halle F (Stadthalle) sowie die Anschaffungskosten der beiden Twin City Liner (Central Danube Region) zu verstehen sind und infolgedessen in der untenstehenden Tabelle unter Leasingfinanzierung - analog zu den Krediten und Anleihen - die Beträge für das noch aushaftende Leasingvolumen anzuführen waren, welches nominell in voller Höhe zurückzuzahlen ist. Mangels der Vorgabe eines Diskontierungszinssatzes im Prüfersuchen wurde die Berechnung einer diskontierten Leasingzahlung nicht durchgeführt.

Folgende Auflistung zeigt für die jeweiligen Gesellschaften die zum Stichtag 31. Dezember 2011 aushaftenden Volumina der aufgenommenen Kredite, der begebenen Anleihen sowie der oben genannten Leasingverpflichtungen:

	Zum Stichtag 31. Dezember 2011 aushaftende Volumina in EUR
Wien Holding	
Kredite:	
Firma C (1)	5.294.196,50
Firma C (2)	818.955,76
Anleihen:	
Firma D (1)	70.000.000,00
Firma D (2)	120.000.000,00
Stadthalle	
Kredite:	
Firma C	10.756.875,01
Wien Holding	2.800.000,00
Leasing Halle F:	
Firma E	26.418.074,72
Central Danube Region	
Leasing Twin City Liner 1+2:	
Firma F (1)	2.710.779,32
Firma F (2)	2.593.828,06
Wien Holding-Konzern	241.392.709,37

2.2.3 Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk und welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)?

Von sämtlichen diesbezüglich geprüften Gesellschaften wurde bekannt gegeben, dass eine Berechnung des Value at Risk im Zusammenhang mit Derivaten, Krediten, Anleihen und Leasingfinanzierungen nicht vorgenommen wurde. Für die Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit Derivatgeschäften wurden von den Gesellschaften in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Marktwerte zu den einzelnen Derivaten abgefragt.

2.2.4 Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?

Über die bereits behandelten Derivate, Kredite und begebenen Anleihen sowie die Leasingfinanzierungen hinausgehend bestehen bei den prüfungsrelevanten Gesellschaften Finanzinstrumente in Form von Wertpapieren des Anlagevermögens (Staatsanleihen und andere Rentenpapiere) gemäß der gesetzlichen Verpflichtung im Zusammenhang mit Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie Kontokorrentkredite im Rahmen der üblichen kurzfristigen Liquiditätsplanung. Darüber hinaus weisen die Wien Holding und die Central Danube Region in ihren Jahresabschlüssen sogenannte Pensionsrück-

deckungsversicherungen für künftige Pensionszahlungen an leitende Angestellte im Zusammenhang mit vereinbarten Pensionszusagen aus.

2.2.5 Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der Langfristveranlagungen?

2.2.6 Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?

2.2.7 Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?

Aufgrund der inhaltlichen Konnexität der o.a. Fragestellungen fasst das Kontrollamt deren Beantwortung zusammen.

Da im Prüfersuchen nicht definiert wurde, welcher Zeitraum dem Begriff Langfristigkeit zugrunde zu legen ist, bezieht sich das Kontrollamt auf den im UGB gemachten Zusammenhang zwischen Anlagevermögen und Langfristigkeit. In § 198 Abs 2 UGB wird festgehalten, dass im Anlagevermögen all jene Gegenstände auszuweisen sind, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Wien Holding weist im Anlagevermögen ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 entsprechende Veranlagungen noch nicht verwendeter finanzieller Mittel aus den Anleihebehebungen in Form von Aktien und Anleihen aus. Die folgende Tabelle zeigt deren Nominalvolumen und Buchwerte zum Stichtag 31. Dezember 2011 sowie die im Geschäftsjahr 2011 erzielten Zinserträge (in EUR):

Wertpapiere	zum Stichtag 31. Dezember 2011		
	Nominalvolumen	Buchwert	Zinserträge (01.01.-31.12.2011)
Wien Holding			
Aktien	4.417.920,44	1.959.437,52	42.000,00
Anleihen	56.972.313,71	56.351.106,14	2.270.440,35
Strukturierte Veranlagungen mit Kapitalgarantie	17.000.000,00	17.000.000,00	-
Summe	78.390.234,15	75.310.543,66	2.312.440,35

Die im Jahr 2011 erzielten Zinserträge aus den veranlagten Wertpapieren beliefen sich auf rd. 2,31 Mio.EUR. Der Buchwert der von der Wien Holding im Anlagevermögen per 31. Dezember 2011 gehaltenen Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von rd. 78,39 Mio.EUR belief sich zum Stichtag auf rd. 75,31 Mio.EUR und lag somit um rd. 3,08 Mio.EUR unter deren Nominalwerten, was beinahe zur Gänze auf Kursverluste bei

den Veranlagungen in Aktien zurückzuführen war. Bei den Veranlagungen handelte es sich auch um Gelder aus den begebenen Anleihen, über welche die Wien Holding mangels sofortiger Verwertung in Form liquider Mittel verfügte.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Differenz zwischen Nominale und Buchwert ist auf eine stichtagsbezogene Betrachtung zurückzuführen. Der Aktienanteil betrifft im Wesentlichen Immobilientitel, welche vor Beginn der Wirtschaftskrise erworben wurden. Es handelt sich hier um eine unbare und ebenfalls rein stichtagsbezogene Betrachtungsweise, die erst zum Zeitpunkt des Verkaufes bzw. Auslaufens der Aktien/Anleihen exakt bewertet werden kann. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 konnten bei den Wertpapieren Zuschreibungen von rd. 760.000,-- EUR durchgeführt werden.

Sowohl die Stadthalle als auch die Central Danube Region wiesen in ihrem Anlagevermögen der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2011 keine diesbezüglichen Veranlagungen aus.

2.2.8 Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?

In die nachfolgende Tabelle wurden all jene Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Krediten, begebenen Anleihen sowie Leasingfinanzierungen aufgenommen, welche bereits in den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2009 der betreffenden Gesellschaften aufschienen bzw. im folgenden Zeitraum bis zum 31. Dezember 2011 neu abgeschlossen wurden.

Das Kontrollamt merkte im Zusammenhang mit der Auflistung der Zinsaufwendungen an, dass im Hinblick auf eine aussagekräftige Beurteilung der angeführten Finanzinstrumente einerseits die kumulierten Zinsaufwendungen ab dem jeweiligen Laufzeitbeginn und andererseits der Zinsaufwand des Jahres 2011 in die Betrachtung einbezogen wurden.

	Zinsaufwand in EUR	
	Gesamt (inkl. der jeweiligen Vorperioden)	1. Jänner bis 31. Dezember 2011
Wien Holding		
Kredite:		
Firma C (1)	2.857.158,07	271.187,58
Firma C (2)	513.295,00	62.805,75
Anleihen:		
Firma D (1)	15.530.890,41	2.537.500,00
Firma D (2)	5.081.095,89	3.300.000,00
Stadthalle		
Kredite:		
Firma C	208.739,59	163.615,86
Wien Holding	143.215,81	96.561,12
Leasing Halle F:		
Firma E	6.379.286,97	744.817,17
Central Danube Region		
Leasing Twin City Liner 1+2:		
Firma F (1)	615.750,85	59.464,67
Firma F (2)	286.653,39	57.757,33

2.3 Sonstige Fragestellungen sowie dazu vom Kontrollamt getätigte Feststellungen

Weiters wurde ersucht, die Prüfung folgender Punkte vorzunehmen:

2.3.1 Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen,

2.3.2 Interessenkonflikte bei Einsatz der Finanzgeschäfte,

2.3.3 Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Finanzgeschäfte,

2.3.4 Ursachen für Verluste,

2.3.5 Drohpotenzial.

2.3.1 Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen

Zur Fragestellung der Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen war festzuhalten, dass es sich bei Unternehmungen lt. WStV um jene wirtschaftlichen Einrichtungen handelt, denen der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat. Diese Unternehmungen besitzen keine Rechtspersönlichkeit. Ihr Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet. Der Gemeinderat hat insbesondere für diese Unternehmungen durch Verordnung ein Statut zu beschließen.

Die Wien Holding und deren Tochter- und Enkelunternehmen sind keine Unternehmungen der Stadt Wien im Sinn der WStV. Die Beantwortung dieser Frage des Prüfersuchens erfolgte daher im Bericht KA - K-4/12, Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien.

2.3.2 Interessenkonflikte beim Einsatz der Finanzgeschäfte

2.3.2.1 In Bezug auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Wien Holding bis zum Jahr 2008 wird festgehalten, dass vor Abschluss von Derivatgeschäften jeweils zahlreiche diesbezügliche Vorschläge diverser Banken eingeholt wurden. Die Stadthalle ihrerseits ließ sich bis Mitte 2010 im Zusammenhang mit ihren Derivatgeschäften nur von einem einzigen Kreditinstitut beraten. Vergleichsangebote bei anderen Kreditinstituten wurden nicht eingeholt, sodass ein Interessenkonflikt zu Lasten der Stadthalle nicht ausgeschlossen werden konnte.

Mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages ab den Jahren 2008 bzw. 2010 sicherten sich die Wien Holding bzw. die Stadthalle das Expertenwissen desselben unabhängigen Finanzberaters, welcher jahrelang bei einer Bank im Bereich Finanzderivate tätig war und infolgedessen detaillierte bankeninterne Kenntnisse bzgl. der Festlegung von Konditionen und einzelner Parameter im Zusammenhang mit Einzelabschlüssen von Derivatgeschäften besitzt. Darüber hinaus würde der beauftragte Finanzdienstleister lt. Auskunft der beiden Gesellschaften über die in dieser Geschäftssparte notwendigen Softwaretools zur Ausarbeitung von Derivatofferten, zur zeitnahen Beobachtung des Marktgeschehens sowie zur Durchführung von Risikoanalysen anhand offizieller Prognoseaussichten über die in den einzelnen Derivatgeschäften zugrunde gelegten Kapitalmarktzinssätze (z.B. 3- und 6-Monats-EURIBOR) verfügen.

Somit waren die beiden Gesellschaften - lt. Auskunft der Geschäftsführungen - ab den genannten Zeitpunkten in der Lage, jeweils gemeinsam mit dem Finanzdienstleister entsprechende Finanzderivate selbstständig auszuarbeiten und diese - unter Berücksichtigung von Bankspesen in einer Höhe, die für Banken gerade noch akzeptabel waren - am Finanzmarkt zu platzieren.

2.3.2.2 Die Central Danube Region wies bzgl. Interessenkonflikten beim Einsatz von Derivatgeschäften darauf hin, dass keine nennenswerten Veranlagungen in der Gesellschaft vorhanden sind und daher auch kein Interessenkonflikt besteht. Nach Ansicht des Kontrollamtes deutete die Tatsache, dass die beiden Zinsswaps ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten abgeschlossen wurden, angesichts der damals zugrunde gelegten - vergleichsweise günstigen - Fixzinssätze von 3,55 % bzw. 3,78 % nicht zwangsläufig auf einen Interessenkonflikt hin.

Generell hielt das Kontrollamt allerdings fest, dass die Beteiligung nur eines Kreditinstitutes insbesondere dann zu einem Interessenkonflikt führen könnte, wenn dieses beim Abschluss von Derivatgeschäften auch als Vertragspartner gewählt wird. Solange nicht unabhängige, zum Vorteil der Gesellschaft agierende Beraterinnen bzw. Berater beauftragt waren, hätte die Beratung im Zusammenhang mit Einzelabschlüssen grundsätzlich durch mehrere Kreditinstitute erfolgen müssen, um zumindest Vergleiche hinsichtlich angebotener Konditionen anstellen zu können.

2.3.3 Sinnhaftigkeit des Einsatzes Finanzgeschäfte

2.3.3.1 Die Wien Holding begründete in ihren Ausführungen die Sinnhaftigkeit des Einsatzes ihrer Finanzderivate mit der Optimierung der Verzinsung der begebenen Anleihe in der Höhe von 70 Mio.EUR durch Zinsgewinne aus den eingegangenen Swapgeschäften.

Die Stadthalle begründete die Sinnhaftigkeit des Einsatzes ihrer Finanzderivate mit der Absicherung der variablen Verzinsung der Leasingfinanzierung der Halle F. *"Diese Leasingfinanzierung für die Halle F ist mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035 langfristig und basiert auf einer variablen Verzinsung mit dem 6-Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 80 Basispunkten. Der massive Anstieg des Basiszinssatzes 6-Monats-EURIBOR in 2006 und die Erwartungen weiterer Steigerungen mit einer Effektivverzinsung von mehr als 5 % führten zur Überlegung der Etablierung eines aktiven Zins- und Risikomanagements im Jahr 2006."*

Die Central Danube Region hielt im Zusammenhang mit der o.a. Fragestellung fest, dass zum Zeitpunkt der Leasingfinanzierung der beiden Twin City Liner ein stetig steigendes Zinsniveau zu beobachten war. Aufgrund des Erfordernisses, Ticketpreise für einen längeren Zeitraum kalkulieren zu müssen, war es aus Sicht der Gesellschaft sinnvoll, die Leasingfinanzierung mit variabler Verzinsung durch den Abschluss von Interest Rate Swaps in eine Leasingfinanzierung mit Fixverzinsung umzuwandeln.

2.3.3.2 Wie den o.a. Ausführungen zu entnehmen ist, werden die Derivatabschlüsse von den geprüften Gesellschaften jeweils im Zusammenhang mit den von ihnen genannten Grundgeschäften (Anleihebegebung und Leasingfinanzierungen mit variabler Verzinsung) gesehen.

Ausschlaggebend für die Qualifizierung derivativer Finanzinstrumente als Sicherungsinstrument ist ein Risikozusammenhang zwischen einem abgeschlossenen Finanzgeschäft (Anleihebegebung, Leasingfinanzierung) und dem beabsichtigten Derivatgeschäft. Für die Eignung eines Derivates als Sicherungsinstrument wird dabei vorausgesetzt, dass dem Grundgeschäft ein Finanzrisiko (z.B. künftig steigende Zinsen) innewohnt, welches durch den Abschluss eines Derivats reduziert oder beseitigt wird. Ein Sicherungszusammenhang besteht somit dann, wenn sich die Zahlungsströme aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft in Abhängigkeit des gleichen Risikofaktors weitgehend kompensieren.

Nach Ansicht des Kontrollamtes kann es sinnvoll sein, eine Finanzierung mit variabler Verzinsung in eine Finanzierung mit Fixverzinsung - z.B. durch den Abschluss eines Interest Rate Swaps - umzuwandeln, um längerfristig eine Planungssicherheit bzgl. der wirtschaftlichen Verwertung der getätigten Investition zu haben.

Wenn der Abschluss von Derivatgeschäften jedoch lediglich in der Hoffnung auf die Lukrierung zusätzlicher Finanzerträge durchgeführt wird, um Zinsaufwendungen aus anderen Geschäften (z.B. Anleihebegebungen, Leasingfinanzierungen) zu stützen, ist die Sinnhaftigkeit des Abschlusses von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund des

damit verbundenen Risikopotenzials sowie des fehlenden Sicherungscharakters infrage zu stellen.

Mit demselben Argument könnten dann auch alle anderen Aufwendungen eines Unternehmens wie beispielsweise für Personal oder Instandhaltungen als Begründung für den Abschluss von Finanzderivaten herangezogen werden, da auch diese Aufwendungen das Unternehmensergebnis belasten und allfällige zusätzliche Finanzerträge zu einer Ergebnisverbesserung führen würden.

Bei einigen der von den prüfungsrelevanten Gesellschaften abgeschlossenen Derivatgeschäften war dem Kontrollamt aufgrund der namhaft gemachten Grundgeschäfte der Sicherheitsbezug zu den genannten Grundgeschäften nicht eindeutig nachvollziehbar. Zwar wurde dieser Bezug häufig mit der identen Laufzeit der Derivatgeschäfte im Vergleich zu den genannten Grundgeschäften argumentiert, allerdings war für das Kontrollamt nicht ersichtlich, worin beispielsweise für eine variable Leasingfinanzierung oder für eine Anleihebegebung (beide in EUR) eine Risikominimierung durch den Abschluss eines Cross Currency Swaps in TRY bestehen soll: Zwar fallen bei beiden Transaktionen jeweils Zinsen einerseits als Zinsaufwand und andererseits - im günstigeren Fall - als Zinsertrag an, allein aus dieser Tatsache ergibt sich jedoch noch keine Minderung des Risikos eines künftig steigenden Zinsniveaus.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit Derivatgeschäften in Fremdwährungen (CCS in TRY oder CHF; Optionen bzgl. Gewährung bestimmter Wechselkurse an einem künftigen Zeitpunkt etc.) infolge der zugrunde gelegten Wechselkurse gänzlich neue Risiken (Wechselkursrisiken) eingegangen, welche in den genannten Grundgeschäften nicht auftreten.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Wie vom Kontrollamt auch beschrieben, wurden die Derivatgeschäfte getätigt, um die Verzinsung des Grundgeschäftes zu optimieren. Um etwaige Veränderungen des Wechselkurses ab-

zusichern, wurden, wie u.a. bei der Wien Holding, entsprechende Optionen abgeschlossen.

Das Kontrollamt fasste daher in seinen Überlegungen zur Sinnhaftigkeit des Einsatzes der (derivativen) Finanzgeschäfte zusammen, dass sich die geprüften Einrichtungen in erster Linie auf die effiziente Ausübung ihres Kerngeschäftes konzentrieren und keine derivativen Finanzgeschäfte ohne eindeutig erkennbare Sicherungszusammenhänge abschließen sollten. Künftige Zinsaufwendungen aus Leasingfinanzierungen oder aus Fremdkapitalaufnahmen einer Gesellschaft sollten vorab dahingehend geprüft werden, ob eine Rückzahlung der aufgenommenen Gelder durch die Erträge aus dem laufenden Betrieb (inkl. allfälliger Subventionen) wirtschaftlich sichergestellt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Investitionsvorhaben nicht realisiert werden.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Dem Hinweis des Kontrollamtes wird zur Gänze nachgekommen. Für den Wien Holding-Konzern ist es selbstverständlich, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Der Geschäftsführung ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass einzelne Gesellschaften im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebes auch Finanzgeschäfte zu tätigen haben. Diese Geschäfte unterliegen - wieder im Sinn der Risikominimierung - einem kontinuierlichen Monitoring, auch mit Unterstützung externer und interner Expertise.

Ein fundiertes Finanzmanagement beinhaltet auch die Optimierung von Zahlungsflüssen. Diesem Auftrag folgend wurde, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, eine variable Tangente für die Zinsoptimierung eines Teilvolumens der Anleihe fixiert. Daraus abgeleitet, konnte die Fixverzinsung der Anleihe insgesamt von 3,625 % auf 3,520 % reduziert werden.

2.3.4 Ursachen für Verluste

Für die Ergebnisanalyse der Derivatportfolios war nach Ansicht des Kontrollamtes nicht im Detail auf das einzelne Derivatgeschäft einzugehen, da zahlreiche Derivate in Abhängigkeit zueinander abgeschlossen wurden und sich teilweise gegenläufig entwickelten (z.B. CCS TRY/EUR und EUR/TRY-Call-Option), sondern das Derivatportfolio der jeweiligen Gesellschaft in einer Gesamtergebnisbetrachtung zum letzten lt. Prüfersuchen abgefragten Stichtag 31. Dezember 2011 zu evaluieren.

Die prüfungsrelevanten Derivatgeschäfte der Wien Holding als auch der Stadthalle wiesen bis zum genannten Stichtag einen Gesamtertrag, bestehend aus Upfront-Zahlungen, Cashflows während der bisherigen Laufzeit sowie Auflösungserträge, in der Höhe von insgesamt 2.048.766,-- EUR bzw. 975.501,-- EUR auf.

Ergänzend wurde vom Kontrollamt festgehalten, dass die ausgewiesenen Gesamterträge der Wien Holding (2.048.766,-- EUR) als auch der Stadthalle (975.501,-- EUR) bereits realisierte Gewinne oder Verluste aus Marktwerten sowie die Cashflows aus Vorperioden nicht beinhalten, da aufgrund des lt. Prüfersuchen erstmalig zu erhebenden Stichtages 31. Dezember 2009 davor beendete Derivatgeschäfte nicht mehr Gegenstand dieser Prüfung waren.

Die Marktwerte der Derivate der Wien Holding bzw. der Stadthalle betrugen zum 31. Dezember 2011 insgesamt -312.798,-- EUR bzw. -8.008.098,-- EUR. Hauptverantwortlich hierfür ist die Entwicklung der den Derivaten zugrunde gelegten Währungskurse.

Das Derivatportfolio der Central Danube Region wies bis zum Stichtag 31. Dezember 2011 einen negativen Gesamtertrag in der Höhe von -524.613,-- EUR aus. Der Marktwert der Derivate belief sich zum 31. Dezember 2011 auf insgesamt -675.031,-- EUR.

Wie bereits erwähnt, war für die Central Danube Region der Anlass für den Abschluss der beiden Zinsswaps die zum damaligen Zeitpunkt gehegte Erwartung eines künftig

steigenden Zinsniveaus. Da diese erwartete Entwicklung bisher auf den Finanzmärkten nicht eingetroffen ist, weist das Derivatportfolio der Gesellschaft das o.a. negative Ergebnis infolge negativer Marktwerte und Cashflows aus. In diesem Zusammenhang verwies das Kontrollamt aber auch auf die Tatsache, dass die Gesellschaft anstelle des variablen 3-Monats-EURIBORS nunmehr infolge der abgeschlossenen Zinsswaps für die beiden Twin City Liner jeweils mit gesicherten, in der langfristigen Betrachtung relativ niedrigen Fixzinssätzen von 3,78 % bzw. 3,55 % kalkulieren kann.

In Bezug auf eine abschließende Beurteilung des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten bzw. der Ursachen für eventuelle Verluste hielt das Kontrollamt fest, dass eine solche nur nach Beendigung und Abrechnung sämtlicher durchgeführten Derivatgeschäfte erfolgen kann.

2.3.5 Drohpotenzial

Im Zusammenhang mit den Derivatportfolios der Wien Holding stimmte das Kontrollamt mit dieser überein, dass aus dem volatilen Finanzmarkt und den Wechselkursschwankungen zwischen dem EUR und der TRY ein finanzieller Nachteil drohen könnte.

Ebenso teilte das Kontrollamt die Ansicht der Central Danube Region, dass sich im Rahmen der von ihr eingegangenen Derivatgeschäfte keine nennenswerten Drohpotenziale ergeben.

Die Stadthalle identifizierte - ebenso wie das Kontrollamt - im Zusammenhang mit den zum Stichtag 31. Dezember 2011 in ihrem Portfolio gehaltenen Finanzderivaten folgende Szenarien:

2.3.5.1 EUR-Receiver-Swaption 3,20 %

Die Option auf Abschluss eines Zinsswaps über eine Laufzeit von 1. September 2012 bis 1. September 2042 wurde von der Bank zum Optionsstichtag 30. August 2012 gezogen. Die Stadthalle verpflichtete sich zur Zahlung des Fixzinssatzes von 3,20 % und erhält im Gegenzug dafür den variablen 6-Monats-EURIBOR. Zum Stichtag 4. Mai 2012 betrug der aktuelle Wert des 6-Monats-EURIBORS 1,825 %, womit der zu bezahlende

Fixzinssatz um 1,375 % über der zu diesem Zeitpunkt festgelegten Höhe des 6-Monats-EURIBORS, welcher zur Berechnung des genannten Grundgeschäftes herangezogen wird, liegt.

Solange der Fixzinssatz, welcher mit 3,20 % relativ günstig ist und über einen langfristigen Zeitraum zugrunde gelegt werden kann, über der Höhe des Zinssatzes für den 6-Monats-EURIBOR liegt, erzielt die Stadthalle aus diesem Interest Rate Swap negative Cashflows. Sollte sich das aktuelle Zinsniveau wieder drehen und der 6-Monats-EURIBOR über eine Höhe von 3,20 % steigen, hätte dieser Interest Rate Swap für die Stadthalle neben der Sicherung eines günstigen Fixzinssatzes zusätzlich die Erzielung positiver Cashflows zur Folge.

2.3.5.2 EUR/TRY CCS 1,9250

Da die Stadthalle die TRY aus den Zinseingängen in EUR konvertieren muss, unterliegt dieser Cross Currency Swap dem Risiko eines Wertverlustes der TRY gegenüber dem EUR. Allerdings hätte aufgrund der hohen Differenz der zugrunde gelegten Zinssätze erst ein Wechselkurs EUR/TRY von über 3,8200 für die Stadthalle einen negativen Cashflow aus dem Austausch von Zinszahlungen zur Folge, wovon der im Zeitpunkt der Prüfung gehandelte Wechselkurs weit entfernt war.

Darüber hinaus besteht für die Stadthalle am Ende der Laufzeit des Cross Currency Swaps ein Wechselkursrisiko für jenen Fall, dass das in diesem Zusammenhang erworbene Devisenoptionsrecht erloschen ist und die Umwechslung der im Austausch der Bezugsbeträge erhaltenen 19,25 Mio.TRY zu einem Tageskurs von über 1,9250 durchgeführt werden muss.

2.3.5.3 Knock-out EUR/TRY-Call-Option 1,9250

Durch den Kauf dieser Option sicherte sich die Stadthalle das Recht, zum ursprünglichen Einstiegskurs von EUR/TRY 1,9250 auch wieder auszusteigen, sofern der Kurs EUR/TRY größer als 1,9250 handelt und während der gesamten Laufzeit niemals einen Wechselkurs von EUR/TRY 3,0000 erreicht wurde. Wäre dies der Fall, würde das mit dieser Option erworbene Recht erlöschen und die Rückkonvertierung des zugrunde

gelegten Nominalbetrages von 19,28 Mio.TRY zum Gegenwert von 10 Mio.EUR müsste am Laufzeitende zum dann aktuellen Kassakurs durchgeführt werden. Die ursprünglich bezahlte Optionsprämie in der Höhe von 700.000,-- EUR wäre somit für die Gesellschaft ohne Nutzen gewesen. Die Gefahr in dieser Call-Option liegt darin, dass der Wechselkurs EUR/TRY bis zum 25. August 2015 (Ende der Knock-out Periode) ein einziges Mal über dem Wert von 3,0000 festgelegt wird. Dieses Derivatgeschäft ist im Zusammenhang mit dem o.a. EUR/TRY CCS 1,9250 zu sehen.

2.3.5.4 Knock-in EUR/CHF-Put-Option 1,6450

Bei diesem Produkt besteht das Risiko darin, dass der EUR/CHF-Kurs am 3. Dezember 2012 das Barrier von EUR/CHF 1,4700 erreicht. Sollte dies der Fall sein, könnte die Stadthalle möglicherweise verpflichtet werden, 16,45 Mio.CHF am Stichtag zurückzuzahlen und würde dafür im Gegenzug 10 Mio.EUR erhalten. Bei einem Kurs CHF/EUR von rd. 1,20 (gestützt von der Schweizer Nationalbank) würde dies bedeuten, dass die Stadthalle rd. 13,71 Mio.EUR für den Ankauf von 16,45 Mio.CHF aufzuwenden hätte, wodurch sich letztlich ein Verlust von rd. 3,71 Mio.EUR ergeben würde. Zum Ausübungstag 3. Dezember 2012 betrug der EUR/CHF-Kurs 1,2084.

Laut Auskunft der neuen Geschäftsführung der Stadthalle wird der rechtsgültige Abschluss dieser Optionsvereinbarung jedoch angezweifelt, weshalb eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Abklärung der weiteren Vorgangsweise in dieser Causa betraut wurde. Inwieweit das Risiko tatsächlich schlagend wird, wird letztlich vom Ausgang einer rechtlichen Beurteilung dieses Sachverhalts abhängig sind.

2.3.5.5 Abklärung rechtlicher Schritte

Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Sachverhalt regte das Kontrollamt im Hinblick auf die in der Vergangenheit getätigten Abschlüsse von Derivatgeschäften an, zu evaluieren, inwieweit die jeweiligen Vertragspartnerinnen ihrer Informationspflicht bzgl. von Vertragsbeginn an bestehender negativer Marktwerte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nachgekommen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, wäre abzuklären, welche Auswirkungen diese Pflichtverletzungen auf das Entstehen oder Weiterbestehen der Vereinbarungen haben. In diesem Zusammenhang bezog sich das Kontrollamt ins-

besondere auf jene Derivatgeschäfte, die noch vor der Beiziehung des externen Finanzberaters abgeschlossen wurden.

2.4 Abschließende Bemerkungen

2.4.1 Das Kontrollamt stellte im Rahmen seiner Einschau fest, dass sowohl die Wien Holding als auch die Stadthalle z.T. Derivatgeschäfte tätigten, welche nicht eindeutig nachvollziehbar der Risikominimierung aus den genannten Grundgeschäften dienten, sondern zusätzliche Finanzrisiken für die Gesellschaften entstehen ließen.

2.4.2 Ergänzend zu den im Prüfersuchen abgefragten Fragenkomplexen hielt das Kontrollamt fest, dass lediglich die Stadthalle die Genehmigung durch das zuständige Organ (Aufsichtsrat) für sämtliche von ihr abgeschlossenen Derivatgeschäfte einholte.

Eine protokollierte Beschlussfassung für die Genehmigung von Derivatgeschäften durch den Aufsichtsrat der Wien Holding lag lediglich für den Abschluss eines Cross Currency Swaps in CHF mit Kurssicherung aus dem Jahr 2006 vor. Für alle weiteren Derivatgeschäfte lagen keine formalen Beschlüsse durch den zuständigen Aufsichtsrat vor.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Für die Geschäftsführung der Wien Holding war es selbstverständlich, dass laufend in den Aufsichtsratssitzungen über die Finanzgeschäfte berichtet wurde.

Für die von der Central Danube Region abgeschlossenen Interest Rate Swaps konnten dem Kontrollamt keine schriftlich festgehaltenen Beschlüsse durch die Generalversammlung vorgelegt werden.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Im Einvernehmen mit der Central Danube Region wird darauf hingewiesen, dass beide Eigentümervereiter in jeder Phase des Geschäftes (Angebot bis Abschluss) eingebunden waren. Dessen

ungeachtet werden in Hinkunft solche Beschlüsse schriftlich dokumentiert werden.

3. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Das Kontrollamt fasste daher in seinen Überlegungen zur Sinnhaftigkeit des Einsatzes der (derivativen) Finanzgeschäfte zusammen, dass sich die Wien Holding in ihrem Konzern in erster Linie auf die effiziente Ausübung des Kerngeschäftes konzentrieren sollte. Derivative Finanzgeschäfte ohne eindeutig erkennbare Sicherungszusammenhänge sollten nicht abgeschlossen werden. Künftige Zinsaufwendungen aus Leasingfinanzierungen oder aus Fremdkapitalaufnahmen einer Gesellschaft sollten vorab dahingehend geprüft werden, ob eine Rückzahlung der aufgenommenen Gelder durch die Erträge aus dem laufenden Betrieb (inkl. allfälliger Subventionen) wirtschaftlich sichergestellt werden kann.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Dem Hinweis des Kontrollamtes wird zur Gänze nachgekommen. Für den Wien Holding-Konzern ist es selbstverständlich, sich auf sein Kerngeschäft zu konzentrieren. Der Geschäftsführung ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass einzelne Gesellschaften im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebes auch Finanzgeschäfte zu tätigen haben. Diese Geschäfte unterliegen - wieder im Sinn der Risikominimierung - einem kontinuierlichen Monitoring, auch mit Unterstützung externer und interner Expertise.

Ein fundiertes Finanzmanagement beinhaltet auch die Optimierung von Zahlungsflüssen. So konnte z.B. mit entsprechenden Finanzinstrumenten die Fixverzinsung der Anleihe insgesamt von 3,625 % auf 3,520 % reduziert werden.

Empfehlung Nr. 2:

Das Kontrollamt regte im Hinblick auf die in der Vergangenheit im Wien Holding-Konzern getätigten Abschlüsse von Derivatgeschäften an, zu evaluieren, inwieweit die

jeweiligen Vertragspartnerinnen ihrer Informationspflicht bzgl. von Vertragsbeginn an bestehender negativer Marktwerte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nachgekommen sind.

Wenn dies nicht der Fall ist, wäre abzuklären, welche Auswirkungen diese Pflichtverletzungen auf das Entstehen oder Weiterbestehen der Vereinbarungen haben. In diesem Zusammenhang bezog sich das Kontrollamt insbesondere auf jene Derivatgeschäfte, die noch vor der Beiziehung des externen Finanzberaters abgeschlossen wurden.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich entsprochen.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013